

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Zum Vorhaben

### **VB-Plan Nr. 6059 Dresden-Altstadt II, Gewerbestandort Hirschfelder Straße (LH Dresden)"**



**Erstellt im Auftrag von:**

Selfstorage -  
Dein Lagerraum GmbH  
Willy-Brandt-Platz 2  
81829 München

Ansprechpartner: stv. Frau Windelband (GRAS – Gruppe Architektur & Stadtplanung)

**Bearbeitet von:**

Landschaftsökologie Moritz  
Brösgen 8  
01731 Kreischa OT Brösgen

**Stand:**

21. Dezember 2023

---

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Veranlassung .....	5
2.	Allgemeine Lage und Abgrenzung des Gebietes .....	6
3.	Grundlagen und Planungen.....	7
3.1.	Rechtliche Grundlagen .....	7
3.2.	Ablauf zur Prüfung des Artenschutzes.....	8
4.	Beschreibung und Wirkung des Vorhabens .....	8
4.1.	Beschreibung des Vorhabens .....	8
4.2.	Wirkungen des Vorhabens .....	9
4.2.1.	Baubedingte Auswirkungen.....	9
4.2.2.	Anlagebedingte Auswirkungen.....	9
4.2.3.	Betriebsbedingte Auswirkungen.....	9
5.	Datengrundlagen.....	10
6.	Untersuchungsumfang .....	10
7.	Methodik .....	11
7.1.	Datenrecherche .....	11
7.2.	Erfassung Reptilien .....	12
7.3.	Erfassung von Fledermäusen.....	12
7.3.1.	Erfassung Quartierstrukturen .....	12
8.	Ergebnisse .....	13
8.1.	Datenrecherche .....	13
8.2.	Ergebnisse Reptilien .....	14
8.2.1.	Prüfrelevante Arten .....	14
8.2.2.	Erfassungsergebnisse.....	14
8.3.	Ergebnisse Fledermäuse .....	17
8.3.1.	Prüfrelevante Arten .....	17
8.3.2.	Erfassungsergebnisse.....	17
8.4.	Worst-Case Betrachtung Brutvögel .....	20
8.4.1.	Prüfrelevante Arten .....	20
8.4.2.	Ergebnisse der Abschichtung .....	20
8.5.	Nachtkerzenschwärmer.....	24
9.	Prüfung der Beeinträchtigung .....	24
9.1.	Reptilien.....	24
9.1.1.	Mauereidechse .....	24
9.1.2.	Zauneidechse .....	26
9.1.3.	Prüfung der Betroffenheit nachgewiesener Reptilienarten .....	27
9.2.	Fledermäuse .....	28
9.3.	Brutvögel .....	29

9.3.1.	Gebäudegebunden brütende Vogelarten – Habitatansprüche hervorgehobene Arten.....	30
9.3.2.	Prüfung der Betroffenheit gebäudegebunden brütender Vogelarten .....	31
9.3.3.	Gehölzgebunden brütende Vogelarten .....	32
9.3.4.	Prüfung der Betroffenheit gehölzgebunden brütender Vogelarten .....	34
9.4.	Nachtkerzenschwärmer.....	35
10.	Maßnahmenplanung.....	36
10.1.	Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen.....	36
10.1.1.	V1 - Ökologische Bau- und Fällbegleitung .....	36
10.1.2.	V2 - Bauzeitenregelung.....	36
10.1.3.	V3 – Temporärer Reptilienschutzzaun und Auslage künstlicher Verstecke (kV) .....	37
10.1.4.	V4 – Abfang und Umsetzung von Reptilien aus dem Baufeld.....	37
10.1.5.	V5 – Zielartenorientierte Pflege der Lebensräume im Bestand und der Ausgleichsfläche (CEF1)	
	38	
10.1.6.	V6 - Naturverträgliche Beleuchtung .....	39
10.1.7.	V7 - Kollision an Glasflächen vermeiden.....	40
10.2.	Ausgleichs bzw. Ersatzmaßnahmen.....	42
10.2.1.	A1 - Schaffung neuer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.....	42
10.3.	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) .....	43
10.3.1.	CEF1 - Optimierung und Aufwertung bestehender Habitatbereiche .....	43
10.4.	Funktionskontrolle.....	45
10.4.1.	F1 – Funktions- und Erfolgskontrolle .....	45
11.	Prüfung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen .....	45
12.	Quellenverzeichnis.....	46
12.1.	Literatur .....	46
12.2.	Rote Listen .....	47
12.3.	Gesetze, Verordnungen, Sonstige .....	48
13.	Anhang .....	49
13.1.	Abschichtungstabelle Vögel.....	49
13.2.	Karte 1- Grundlagen, Ergebnisse, Maßnahmen.....	59

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine zur Erfassung von Reptilien .....	12
Tabelle 2: Termin zur Erfassung von Quartierstrukturen.....	12
Tabelle 3: Relevante Artnachweise für den Geltungsbereich und für die Artengruppe Fledermäuse für den 500 m Radius.....	13
Tabelle 4: Ergebnisse der Erfassung der Reptilien .....	15
Tabelle 5: Ergebnisse der Erfassung der Fledermäuse. .....	18
Tabelle 6: Mögliche Brutvogelvorkommen innerhalb des Geltungsbereichs (nach Abschichtung) .....	21
Tabelle 7: Abschichtungstabelle zu möglichen Brutvogelvorkommen innerhalb des Geltungsbereichs B-Plan 6059, LH Dresden .....	49

## Fotodokumentation

Foto 1: Brachliegende Grünfläche im Süden des Geltungsbereichs Hirschfelder Ecke Freiberger Straße (K. Nippgen, 15.09.2023).....	15
Foto 2: Geeignete Habitatstrukturen für Eidechsenvorkommen im Süden des Geltungsbereichs (vgl. Foto 1) durch Wechsel von offenen Bodenstellen und krautigen Bewuchs (K. Nippgen, 15.09.2023).....	15
Foto 3: Nachweis von Mauer- und Zauneidechse im Süden des Geltungsbereichs (K. Nippgen, 15.09.2023)....	15
Foto 4: Stützmauer an der südlichen Grenze des Geltungsbereichs zur Freiberger Straße hin. Geeigneter Teillebensraum für Eidechsen, insbesondere Mauereidechsen (K. Nippgen, 15.09.2023). .....	15
Foto 5: Nachweis einer adulten Mauereidechse an der Stützmauer im Süden des Geltungsbereich – Hirschfelder Ecke Freiberger Straße (K. Nippgen, 15.09.2023). .....	16
Foto 6: Stellenweise bereits stark zugewachsener alter Bahndamm im Südosten des Geltungsbereichs bietet in lichteren Abschnitten sehr gute Reptilienhabitatem (K. Nippgen, 15.09.2023). .....	16
Foto 7: Bestehende versiegelte Verkehrsflächen inmitten des Geltungsbereichs mit angrenzender Kraut- und Strauchvegetation wurden insbesondere von Mauereidechsen besiedelt (K. Nippgen, 15.09.2023).....	16
Foto 8: Der Randstreifen zwischen versiegelter Flächen und Weißeritzgrünzug im Norden des Geltungsbereichs diente insbesondere der Mauereidechse als Lebensraum. (K. Nippgen, 15.09.2023) .....	16
Foto 9: Abgelagertes, altes Baumaterial bzw. wie hier alte Zaunelemente, dienen als hervorragendes Versteck bzw. auch als geschützter Sonnenplatz für Eidechsen (T. Staudt, 11.09.2023). .....	16
Foto 10: Nachweis einer adulten Mauereidechse im Bereich der abgelagerten Baumaterialien (T. Staudt, 11.09.2023). .....	16
Foto 11: Zweigeschossiges aktuell leerstehendes Gebäude mit geeigneten Fledermausquartierstrukturen (T. Staudt, 11.09.20239. ....	18
Foto 12: Der Spaltenraum zwischen Regenrinne und Dachkonstruktion bietet geeignete Hangplätze für spaltenbewohnende Fledermausarten (T. Staudt, 11.09.2023) .....	18
Foto 13: Kotpellet einer kleinen Fledermausart auf einem Fensterbrett der Nordostseite des zweigeschossigen Gebäudes (T. Staudt, 15.09.2023).....	19
Foto 14: Hangplatzstruktur oberhalb des Fensterbrettes mit Kotfund (T. Staudt, 15.09.2023).....	19
Foto 15: Ehemaliges Wärterhäuschen im Nordwesten des Geltungsbereichs (T. Staudt, 11.09.2023). .....	19
Foto 16: Geeignete Quartierstruktur für Fledermäuse am ehemaligen Wärterhäuschen in kleineren Ausbrüchen unterhalb der Regenrinne (T. Staudt, 11.09.2023). .....	19
Foto 17: Zweites kleines, bereits stark zugewachsenes Gebäude direkt an das Wärterhäuschen angrenzend (T. Staudt, 11.09.2023). .....	19
Foto 18: Blick von Nordwesten auf das kleine verfallene Gebäude (T. Staudt, 11.09.2023).....	19
Foto 19: Lagerhalle im Nordosten des Geltungsbereichs – Blick aus Westen (T. Staudt, 11.09.2023).....	20
Foto 20: Blick auf die Lagerhalle im Nordosten des Geltungsbereich aus Süden (T. Staudt, 11.09.2023). .....	20
Foto 21: Bergahorn mit 4 Vogelnistkästen (Höhlen- und Nischenbrüterkasten) im Südosten des Geltungsbereichs. Diese weisen bspw. Eignung für Höhlenbrüter wie Meisen, Sperling aber auch Nischenbrüter wie Bachstelze auf (T. Staudt, 11.09.2023). .....	23
Foto 22: Straßenlaternen im Norden des Gebietes als geeignete Bruthabitate bspw. für Star oder Meisen (T. Staudt, 11.09.2023).....	23
Foto 23: Laternen entlang der Nordgrenze sowie einzelne Gehölzstrukturen (T. Staudt, 11.09.2023) .....	23
Foto 24: Randliche Gehölzstrukturen geeignet für Hecken- und Gebüsch, aber auch Freibrüter (T. Staudt, 11.09.2023). .....	23
Foto 25: Mehrschichtiger Gehölzbestand im Nordosten des Geltungsbereichs geeignet für Hecken- und Gebüsch, aber auch Freibrüter (T. Staudt, 11.09.2023).....	23

Foto 26: Insbesondere des ehemalige Bürogebäude stellt für eine Vielzahl an Gebäudebrütern geeignete Brutplatzstrukturen zur Verfügung (T. Staudt, 11.09.2023) .....	23
Foto 28: Kleiner Bestand mit 2 Nachtkerzen südlich des ehemaligen Bürogebäudes.....	24
Foto 28: Totholzhaufen aus Wurzelstubben, die im Laufe der Jahre langsam von krautiger Vegetation durchsetzt werden. Nachweisort von Zauneidechsen und mutmaßliches Winterquartier. (K. Nippgen 27.04.2020) .....	44
Foto 29: Totholzhaufen in Verbindung mit Sandlinsen in einem Ersatzhabitat für Zauneidechsen. (K. Nippgen, 17.04.2018).....	44

## 1. Veranlassung

*„Die Self Storage - Dein Lagerraum GmbH hat mit Schreiben vom 16. Februar 2022 die Einleitung eines Planverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB beantragt. Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück Hirschfelder Straße 4 in 01159 Dresden eine Neubebauung...“* (Auszug Vorentwurf Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6059, Stand: 18.04.2023)

*„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2023 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1787/22 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6059, Dresden-Altstadt II, Gewerbestandort Hirschfelder Straße, beschlossen.*

*Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines mehrgeschossigen Lagergebäudes zur Vermietung von einzelnen Lagerabteilen an Gewerbetreibende und Privatpersonen, Großfachhandel sowie kleinteiliges nichtstörendes Gewerbe zum Gegenstand.“* (Auszug Beteiligungsportal der LH Dresden, Stand: 20.11.2023)

Für die Vollständigkeit der Unterlagen und zur Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung geschützter Arten im Zuge der Umsetzung des geplanten Vorhabens ist die Erstellung einer Artenschutzprüfung essentiell. Diese wurde durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden mit der Stellungnahme vom 04.08.2023 (GZ: 86.21-04-0209/36821#2258378/23) nachgefordert.

Mit der Erstellung der Artenschutzprüfung wurde unser Büro am 08.09.2023 beauftragt.

## 2. Allgemeine Lage und Abgrenzung des Gebietes

„Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6059 ist wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch das Flurstück 560/10 der Gemarkung Altstadt II,
- im Nordosten und Osten durch das Flurstück 560/17 der Gemarkung Altstadt II,
- im Südosten durch die Freiberger Straße (Flurstück 1095 der Gemarkung Altstadt II),
- im Südwesten durch die Hirschfelder Straße (Flurstück 506 der Gemarkung Löbtau).

Die Größe des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 1,5 ha. Der geplante Geltungsbereich...umfasst das im Eigentum des Vorhabenträgers befindliche Flurstück 560/8 der Gemarkung Dresden-Altstadt II...

Das Plangebiet liegt südwestlich der Dresdner Innenstadt im Stadtteil Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West. Das Areal grenzt unmittelbar an die Freiberger Straße und Hirschfelder Straße an und bildet den südwestlichen Rand des ehemaligen Kohlebahnhofs. Bei dem zur Neubebauung vorgesehenen Grundstück handelt es sich um teilweise bebaute und weitestgehend versiegelte, brach liegende Flächen zwischen der Freiberger Straße und dem Weißeritzgrünzug. Das Grundstück hat einen annähernd dreieckigen Zuschnitt und ist an der Freiberger Straße ca. 40 m und in Richtung Weißeritzgrünzug etwa 240 m lang. Das Grundstück liegt auf einer Höhe von ca. 116,60 m ü. NHN und ist weitgehend eben. Der Höhenunterschied zur tiefer liegenden Freiberger Straße wird durch eine Stützwand mit angelehntem Böschungsbereich abgefangen. Auf der Ostseite des Plangebietes befindet sich der dicht bewachsene Bahndamm einer ehemaligen Bahnstrecke. Die Geländeoberfläche (Verkehrs-, Stell- und Lagerflächen) ist nutzungsbedingt mit Beton, Asphalt oder Naturstein befestigt. Unbefestigte Freiflächen sind mit Rasen, Sträuchern und Bäumen bewachsen...Im Bestand sind ca. 73,7 % der Plangebietesfläche voll- (69,9 %) oder teilversiegelt (3,8 %) und ca. 26,3 % unversiegelt und teilweise oder vollständig von Vegetation bedeckt...

Das Plangebiet ist Teil des Gesamtgeländes des ehemaligen Kohlebahnhofs, der sich entlang der Freiberger Straße von der Hirschfelder Straße bis zur Bauhofstraße erstreckt. Das Plangebiet wurde etwa seit 1902 nahezu ununterbrochen als Kohlenlager- bzw. Kohlenumschlagplatz genutzt. Die ehemaligen Gleisanlagen wurden in den 1950er Jahren größtenteils abgebaut. Eine Lagerhalle, Verladerampe und der Kohleverladeplatz sind bis heute erhalten geblieben. An der Hirschfelder Straße befindet sich ein zweigeschossiges Büro- und Sozialgebäude, welches zuletzt u. a. durch eine Außenstelle des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerks Dresden genutzt wurde und seit Ende 2022 leer steht...

Südwestlich der Hirschfelder Straße befindet der Gewerbepark Freiberger Straße, der auf Grundlage des seit 2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 373 entwickelt wird und eine drei- bis viergeschossige gewerbliche Bebauung aufweist. Entlang der Freiberger Straße sind neben gewerblichen Strukturen teilweise Blockrandbebauungen anzutreffen. Auf einzelnen Grundstücken im Randbereich der Freiberger Straße befinden sich Gewerbe-Zwischennutzungen. Die südliche Straßenseite ist geprägt von 5-6 geschossigen, überwiegend geschlossenen Bebauungen mit Sattel- und Mansarddächern sowie von gemischt genutzten Gebäuden, die Läden, Wohn- und Büronutzungen aufweisen. Nordwestlich des

*Plangebietes liegt der Bereich des ehemaligen Flusslaufes der Weißeritz. Das einstige Weißeritztal wurde durch die 1893 erfolgte Verfüllung des Flussbettes und die anschließende Erweiterung des Kohlebahnhofs überformt und ist heute Teil eines stadtteilübergreifenden Grünzuges, welcher vom Plauenschen Grund entlang der Weißeritz zur Innenstadt führt und attraktive, öffentliche Grünflächen entlang eines Fuß- und Radweges aufweist.“ (Auszug Vorentwurf Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6059, Stand: 18.04.2023)*

### 3. Grundlagen und Planungen

#### 3.1. Rechtliche Grundlagen

Neben dem allgemeinen Artenschutz muss bei Vorhaben und Planungen stets auch der Aspekt des speziellen Artenschutzes betrachtet werden, um die naturschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens erreichen zu können. Die Grundlage für den speziellen Artenschutz bildet zunächst der § 44 des Bundesnaturschutzgesetztes (BNatSchG).

Nach § 44

(1) ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (nachfolgend als „**Tötungsverbot**“ bezeichnet)
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (nachfolgend als „**Störungsverbot**“ bezeichnet),
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (nachfolgend als „**Schädigungsverbot**“ bezeichnet).

Im Bundesnaturschutzgesetz wird klar definiert, welche Arten als besonders und welche als streng geschützt gelten. Diese Definitionen werden nachfolgend aufgeführt.

Als besonders geschützt (§ 7 Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG) gelten,

- „Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97...aufgeführt sind“ (EG-Artenschutzverordnung),
- „Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind“ (FFH-Richtlinie),
- „europäische Vogelarten“ (Vogelschutzrichtlinie)
- „Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind“ (Bundesartenschutzverordnung).

Als streng geschützt (§ 7 Abs. 2, Nr. 14 BNatSchG) gelten Arten, die

- „in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97“ (EG-Artenschutzverordnung),
- „in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG“ (FFH-Richtlinie),
- „in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2“ (Bundesartenschutzverordnung) geführt sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes gelten nur für die in **Anhang IV der FFH-Richtlinie** aufgeführten **Tier- und Pflanzenarten** sowie die heimischen **europäischen Vogelarten** gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.

### **3.2. Ablauf zur Prüfung des Artenschutzes**

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat zur Vereinheitlichung der des Prüfverfahrens eine Handlungsempfehlung veröffentlicht (SMUL 2023a). Dieses als „Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes“ bezeichnete Dokument kommt im vorliegenden Gutachten zur Anwendung. Hierzu ist es notwendig, die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG zu bearbeiten.

1. Relevanzprüfung: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums durch Bestandsaufnahme oder worst-case-Betrachtung,
2. Prüfung der Beeinträchtigung – Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, ob unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und ggfs. funktionserhaltenden Ausgleichs-(CEF) Maßnahmen Verbotstatbestände erfüllt sind,
3. Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG, soweit dies erforderlich ist.

## **4. Beschreibung und Wirkung des Vorhabens**

### **4.1. Beschreibung des Vorhabens**

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück Hirschfelder Straße 4 in 01159 Dresden eine Neubebauung für Selfstorage-Lagerräume der Firma myPlace, einen Fachhandel der Firma Würth und weitere gewerbliche Nutzungen. Hierfür ist der Abriss bestehender Gebäudestrukturen und der Neubau neuer Objekte geplant. Nach Aussage des Bauherren sollen dafür bereits bebaute und versiegelte Flächen genutzt und neu bebaut bzw. einzelne Bereiche entsiegelt und bepflanzt werden. In der Flächenbilanz soll es zu keinen Neuversiegelungen kommen. Allerdings wurde im Rahmen der Vorentwurfsplanung noch keine konkrete Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

## 4.2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Die Wirkfaktoren werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

### 4.2.1. Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen beschränken sich nur auf den Bau der Anlage und sind somit zeitlich begrenzt wirksam. Es handelt sich um vorübergehende Störungen.

Baubedingte Wirkfaktoren sind hier in erster Linie die Inanspruchnahme von Lebensräumen durch die Baustelleneinrichtungen. Hierzu zählen unter anderem auch erforderliche Baumfällungen, Rodungsmaßnahmen von Hecken bzw. der Abbruch des Bestandsgebäudes. Weiterhin können Störungen durch Erschütterungen, Lärm, Staubemission und optische Reize auftreten. Im Zuge des Baugeschehens besteht zudem die Gefahr der Verletzung und Tötung von Individuen.

### 4.2.2. Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen beschränken sich auf das Vorhandensein einer baulichen Anlage, ohne dass diese genutzt wird. Es werden also nur Wirkungen bewertet, die einzig und allein auf die bauliche Anlage zurückzuführen sind.

Abhängig von den Erfassungsergebnissen kann es durch den Abbruch der Bestandsgebäude bzw. durch den Neubau zu einem dauerhaften Verlust von Lebensräumen bzw. Lebensstätten geschützter Arten kommen.

### 4.2.3. Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch den Betrieb bzw. durch die Nutzung der Anlage hervorgerufen.

Da ein Großteil des Geländes bereits aktuell schon stark versiegelt ist und zum Teil noch gewerblich genutzt wird, hängt der Umfang der betriebsbedingten Auswirkungen hauptsächlich von der Art der Beleuchtung und der Nutzung von Glasflächen (Erhöhung der Gefahr von Glasflügen) ab. Zudem können Störungen bspw. durch Lärm, Beleuchtung oder Erschütterungen insbesondere in den aktuell wenig anthropogen genutzten Bereichen, wie im Norden, Nordosten und Süden, nicht ausgeschlossen werden.

## 5. Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung hinzugezogen:

- [1] – Digitale Grundlagendaten – Geltungsbereich. Übergeben durch GRAS Gruppe Architektur & Stadtplanung (September 2023)
- [2] – Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6059, Altstadt II „Gewerbestandort Hirschfelder Straße“ – GRAS Gruppe Architektur & Stadtplanung im Auftrag der Selfstorage – Dein Lagerraum GmbH mit dem Stand vom 18.04.2023 (GRAS 2023)
- [3] – Datenauszug aus der zentralen Artdatenbank Sachsen für das Untersuchungsgebiet – LH Dresden (2023)
- [4] – Protokoll Eidechsenabfänge Schulstandort Freiberger Straße – BSZ. MEP Plan GmbH, 28.09.2022.
- [5] – Übergeordnetes Konzept Weißenitz-Grünzug – Abschnitt Hirschfelder Straße bis Bauhofstraße – textliche und Konzeptplan. Dipl. Ing. Chr. Hein. Stand 08.03.2021.
- [6] – Erfassung der Vorkommen von Zaun- und Mauereidechse im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 3015 sowie der Umsiedlungsfläche in Dresden-Coschütz – Landschaftsökologie Moritz, 25.05.2021
- [7] – Erfassung der Vorkommen von Zaun- und Mauereidechse im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 3020 – Landschaftsökologie Moritz 2020
- [8] – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan Nr. 30-20 Dresden Altstadt II Nr. 30 „Ehemaliger Kohlebahnhof“, Dresden. MEP Plan GmbH, 28.09.2017.
- [9] – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan 103 Dresden-Altstadt Nr. 23, MEP Plan GmbH, 2012.
- [10] – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Kohlebahnhof“, Fachbüro Moritz 2008.

Neben der Berücksichtigung der oben genannten Grundlagen erfolgten im September 2023 Präsenzkontrollen zu Eidechsenvorkommen und zur Abschätzung der Habitateigenschaften durch unser Büro.

## 6. Untersuchungsumfang

Der Untersuchungsrahmen entspricht den Vorgaben des Auftraggebers. Innerhalb der Bearbeitung sind folgende Punkte abzuarbeiten:

### 1. Datenrecherche

### 2. Bestandsaufnahme/Bearbeitungsrahmen

Artengruppe Reptilien

- 2-malige Kontrolle auf Habitatemignung und Besatz im Herbst 2023

Worst Case Betrachtung für folgende Arten bzw. Artengruppen auf Basis der Übersichtsbegehung:

- Brutvogelvorkommen
- Reptilien, spez. Zauneidechse,
- Nachtkerzenschwärmer.

**3. Prüfung der Betroffenheit** – Eingrenzung der vom Vorhaben betroffenen Arten auf Basis der Präsenzkontrolle und Worst-Case-Abschätzung; Festlegung der betroffenen europarechtlich geschützten Arten

**4. Prüfung der Beeinträchtigung** – Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, ob unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und ggfs. Funktionserhaltenden Ausgleichs (CEF) -maßnahmen Verbotstatbestände erfüllt sind.

**5. Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen** für eine Ausnahme entsprechend §45 Abs. 7 BNatSchG:

- Prüfung, ob Vorliegen zwingender Gründe
- Alternativen Prüfung
- Prüfung der Wahrung des günstigsten Erhaltungszustandes der Population der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet (Arten des Anhang IV FFHRL)
- Erhaltungszustand der Population einer Art darf sich nicht verschlechtern (Europäische Vogelarten)

## **6. Vorschläge zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

## **7. Methodik**

### **7.1. Datenrecherche**

Im Zuge der Ermittlung prüfrelevanter Arten wurden punktgenaue Daten für das Untersuchungsgebiet aus der zentralen Artdatenbank des Freistaates Sachsen sowie Altgutachten und Konzepte für das Umfeld des Geltungsbereichs bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden abgefragt.

## 7.2. Erfassung Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte am 11.09. Und 14.09.2023 durch Herrn Staudt und Frau Nippgen bei geeigneten Witterungsbedingungen.

An jedem Erfassungstermin wurde das Untersuchungsgebiet langsam abgegangen. Versteckmöglichkeiten wie beispielsweise Steine oder Holzstücken wurden umgedreht. Neben der direkten Sichtbeobachtung von Reptilienindividuen spielte auch die Erfassung von geeigneten Sonn- und Versteckplätzen, möglichen Eiablagebereichen (grabbaren Material) und der Verfügbarkeit von Nahrung eine Rolle.

Die Begehungen zur Präsenzrfassung der Reptilien fanden an den nachfolgend aufgeführten Terminen statt.

Tabelle 1: Termine zur Erfassung von Reptilien

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkung [%]	Niederschlag	Bearbeiter
11.09.2023	29 bis 30	1	0	-	T. Staudt
15.09.2023	18 bis 19	1 bis 3	80 bis 100	-	K. Nippgen

## 7.3. Erfassung von Fledermäusen

### 7.3.1. Erfassung Quartierstrukturen

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich mehrere Gebäude, welche im Zuge der Umsetzung des geplanten Vorhabens abgebrochen werden sollen. Um abschätzen zu können, ob diese Gebäude eine Eignung als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte geschützter Arten aufweisen, wurde dem Bauherren geraten zzgl. zum beauftragten Erfassungsumfang eine Gebäudekontrolle durchführen zu lassen. Nach Beauftragung der empfohlenen Leistung erfolgte die Gebäudekontrolle am 15.09.2023 durch Herrn Staudt.

Tabelle 2: Termin zur Erfassung von Quartierstrukturen

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkung [%]	Niederschlag	Bearbeiter
15.09.2023	15 bis 16	1	0	-	T. Staudt

## 8. Ergebnisse

### 8.1. Datenrecherche

Die Abfrage der Daten aus der zentralen Artdatenbank ergab direkte Artnachweise für das Untersuchungsgebiet (UNB DRESDEN 2023). Diese sind nachfolgend mit Funddatum und Angabe zur „Einheit“ (Alter/ Entwicklungsstadium) dargestellt und werden anschließend nochmals mit dem zugehörigen Schutzstatus tabellarisch aufgeführt.

Reptilien (Nachweise sind in Karte 1 dargestellt)

- Mauereidechse – 20.08.2020 – 6 adulte, 22.09.2022 – 1 Jungtier
- Zauneidechse – 20.08.2020 – 1 Alt- und 4 Jungtiere, 14.07.2008 – 3 Alttiere

Falter

- Spanische Flagge – 04.08.2021 – 1 Alttier

Vögel

- Hausrotschwanz – 15.05.2021 – singendes Männchen
- Haussperling – 09.05.2012 – 4 Tiere in einer Rosenhecke
- Nachtigall – 15.05.2012 – singendes Männchen
- Stieglitz – 09.05.2012 – 2 Tiere auf Nahrungssuche
- Türkentaube – 15.06.2012 – 2 Tiere überfliegend

Weitere relevante Nachweise außerhalb des Geltungsbereichs aber innerhalb des 500 m Radius:

- Rauhautfledermaus – 24.09.2012 – Totfund außerhalb Quartier
- Wasserfledermaus – 11.04.2016 – außerhalb Quartier
- Zweifarbfledermaus – 13.02.2012, 1 Tier im Winterquartier

Tabelle 3: Relevante Artnachweise für den Geltungsbereich und für die Artengruppe Fledermäuse für den 500 m Radius

Deutscher Arname	Wissenschaftlicher Arname	RL SN	RL D	FFH/ VS RL	BNat SchG	Letzter Fund Jahr	Quelle	Quartiertyp
<b>Reptilien – direkt im Gebiet</b>								
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	n.b.	V	IV	§§	2022	1	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	§§	2008	1	
<b>Fledermäuse – Umfeld</b>								
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	*	IV	§§	2012	1	aQ
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	IV	§§	2016	1	aQ
Zweifarbfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	3	D	IV	§§	2012	1	Wqu
<b>Schmetterlinge</b>								
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	2	*	II*	-	2021	1	
<b>Vögel</b>								
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-	§	2012	2	
Stieglitz	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-	§	2012	2	
Haussperling	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	-	§	2012	2	
Türkentaube	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	-	§	2012	2	
Nachtigall	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	-	§	2012	2	

Legende				
RL SN - Rote Liste Sachsen	*	Ungefährdet	n.b.	Nicht bewertet
	0	Ausgestorben o. verschollen	1	Vom Aussterben bedroht
	2	Stark gefährdet	3	Gefährdet
	R	Extrem selten	V	Vorwarnliste
RL D - Rote Liste Deutschland	*	Ungefährdet		
	0	Ausgestorben o. verschollen	1	Vom Aussterben bedroht
	2	Stark gefährdet	3	Gefährdet
	G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes	R	Extrem selten
	V	Vorwarnliste	D	Daten unzureichend
VS-RL - Vogelschutzrichtlinie	I	Arten des Anhang I	*	keine Einstufung
FFH – Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie	IV	Arten des Anhang IV	*	keine Einstufung
BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz	§	besonders geschützt	§§	streng geschützt
	-	keine Einstufung		
Quelle	1	Artdatenbank Sachsen	2	Eigene Beobachtung unabhängig vom vorliegenden Auftrag
Quartiertyp	aQ	Außerhalb Quarier	Wqu	Winterquartier

## 8.2. Ergebnisse Reptilien

### 8.2.1. Prüfrelevante Arten

In der Gruppe der Reptilien gibt es Arten, die im Anhang-IV der FFH-Richtlinie gelistet sind. Dazu zählen bspw. Glattnatter, Mauereidechse oder Zauneidechse. Die beiden letztgenannten Arten wurden innerhalb des Geltungsbereichs zusammen mit zahlreichen Individuen der Mauereidechse festgestellt.

### 8.2.2. Erfassungsergebnisse

Im Rahmen der beiden Erfassungstage wurden innerhalb des Geltungsbereichs insgesamt 50 Mauereidechsen nachgewiesen, davon 16 Individuen am 11.09.2023 und 34 Individuen am 15.09.2023. Es gelangen Sichtungen von adulten, subadulten und Jungtieren. Von einer Reproduktion ist gesichert auszugehen. Die Verteilung der Funde kann der Karte 1 entnommen werden. Es wird deutlich, dass jegliche Saumstruktur durch Mauereidechsen besiedelt ist. Gegenüber der Zauneidechse, die auf den Flächen des Kohlebahnhof einst die dominierende Art darstellte, zeigt die Mauereidechse deutliche Konkurrenzvorteile in Bereichen von vertikalen Steinstrukturen wie bspw. den zahlreichen Mauerausbrüchen und Mauerresten entlang der Grenzen und inmitten des Geltungsbereichs (vgl. Fotos 4 bis 10).

Zauneidechsenvorkommen wurden am 15.09.2023 mit dem Fund von 2 Jungtieren im Süden des Geltungsbereichs ausgemacht. Alttiere konnten zu diesem fortgeschrittenen Jahresverlauf nicht mehr gesichtet werden. Es wird allerdings auch für diese Art davon ausgegangen, dass einzelne Bereiche trotz des massiven Vorkommens der Mauereidechse noch zur Reproduktion genutzt werden. Hierzu zählen neben der bereits aufgeführten brachliegenden, krautigen Fläche im Süden (vgl. Foto 1 bis 3) auch

lichtere Teilbereiche des ehemaligen Bahndamms sowie Teilbereiche der privaten Grünfläche im Norden. Diese potentiellen Habitatbereiche der Zauneidechse sind zusammen mit den Fundpunkten ebenfalls in der Karte 1 dargestellt. Hier sollten später auch Optimierungen vorgenommen werden.

Aus dem Jahr 2008 gibt es entsprechend Altnachweise der Zauneidechse entlang des ehemaligen Bahndamms (vgl. Kap. 8.1).

Tabelle 4: Ergebnisse der Erfassung der Reptilien (Legende zum Schutzstatus findet sich unter Tabelle 3)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL SN 2015	RL D 2020	FFH	BNat SchG	EHZ
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	*	V	IV	§§	
Zauneiechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	§§	u

Legende				
EHZ – Erhaltungszustand Sachsen	g	Günstig	u	Unzureichend



Foto 1: Brachliegende Grünfläche im Süden des Geltungsbereichs Hirschfelder Ecke Freiberger Straße (K. Nippgen, 15.09.2023).



Foto 2: Geeignete Habitatstrukturen für Eidechsenvorkommen im Süden des Geltungsbereichs (vgl. Foto 1) durch Wechsel von offenen Bodenstellen und krautigen Bewuchs (K. Nippgen, 15.09.2023).



Foto 3: Nachweis von Mauer- und Zauneidechse im Süden des Geltungsbereichs (K. Nippgen, 15.09.2023).



Foto 4: Stützmauer an der südlichen Grenze des Geltungsbereichs zur Freiberger Straße hin. Geeigneter Teillebensraum für Eidechsen, insbesondere Mauereidechsen (K. Nippgen, 15.09.2023).



Foto 5: Nachweis einer adulten Mauereidechse an der Stützmauer im Süden des Geltungsbereich – Hirschfelder Ecke Freiberger Straße (K. Nippgen, 15.09.2023).



Foto 6: Stellenweise bereits stark zugewachsener alter Bahndamm im Südosten des Geltungsbereichs bietet in lichteren Abschnitten sehr gute Reptilienhabitante (K. Nippgen, 15.09.2023).



Foto 7: Bestehende versiegelte Verkehrsflächen inmitten des Geltungsbereichs mit angrenzender Kraut- und Strauchvegetation wurden insbesondere von Mauereidechsen besiedelt (K. Nippgen, 15.09.2023)



Foto 8: Der Randstreifen zwischen versiegelter Flächen und Weißenitzgrünzug im Norden des Geltungsbereichs diente insbesondere der Mauereidechse als Lebensraum. (K. Nippgen, 15.09.2023)



Foto 9: Abgelagertes, altes Baumaterial bzw. wie hier alte Zaunelemente, dienen als hervorragendes Versteck bzw. auch als geschützter Sonnenplatz für Eidechsen (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 10: Nachweis einer adulten Mauereidechse im Bereich der abgelagerten Baumaterialien (T. Staudt, 11.09.2023).

## 8.3. Ergebnisse Fledermäuse

### 8.3.1. Prüfrelevante Arten

In der Gruppe der Fledermäuse gelten alle Arten als streng geschützt und werden im Anhang-IV (einige Arten zudem im Anhang-II) der FFH-Richtlinie geführt. Über den Fund von Kotpellets konnte eine Quartiernutzung einer kleinen Pipistrellen-Art (Mücken- und/oder Zwergfledermaus) für das Gebiet nachgewiesen werden. Aus der Datenrecherche liegen Artnachweise von Rauhaut-, Wasser- und Zweifarbefledermaus vor. Zudem sind für das Stadtgebiet Dresden zahlreiche weitere Fledermausartvorkommen bekannt. Für diese hochmobile Artengruppe muss daher von einem weitaus höheren Artrepertoire als dem aus der Datenrecherche für den 500 m Radius ausgegangen werden.

### 8.3.2. Erfassungsergebnisse

Innerhalb des Geltungsbereichs stehen mehrere Gebäude, deren Abbruch für die Umsetzung des geplanten Vorhabens erforderlich wird. Hierzu zählt ein zweigeschossiges Gebäude im Süden, welches bis Ende 2022 als Büro- und Sozialgebäude in Nutzung war, eine Lagerhalle im Nordosten, welche aktuell noch genutzt wird sowie zwei kleinere Gebäude im Bereich der Zufahrt im Westen.

Alle 4 Gebäude wurden auf ihre generelle Eignung zur Nutzung durch Fledermäuse untersucht. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst.

#### Zweigeschossiges ehemaliges Büro- und Sozialgebäude

Alle Fenster und auch die Türen sind fest verschlossen. Der Zugang zum Gebäude (vgl. Foto 11) ist daher für Fledermäuse nicht möglich. Dennoch wurden zur Absicherung der Ergebnisse am 15.09.2023 alle Innenräume des Gebäudes auf mögliche Besiedlungshinweise durch Fledermäuse untersucht. Die Untersuchung blieb ohne Nutzungshinweis. Allerdings fanden sich außen auf insgesamt 5 Fensterbrettern der Nordostseite im Erdgeschoss und Obergeschoss einzelne Kotpellets einer kleinen Fledermausart (vgl. Foto 13). Die Koteigenschaften (Größe, Form und Farbe) lassen auf eine Pipistrelle, mit großer Wahrscheinlichkeit eine Zwergfledermaus, schließen. Zu diesem Fund passen geeignete Hangplatzstrukturen unterhalb der Regenrinne (vgl. Foto 12 und 14). Es wird davon ausgegangen, dass das ehemalige Bürogebäude als Sommer- bzw. Zwischenquartier durch einzelne Zwergfledermäuse genutzt wurde. Für eine Nutzung als Winterquartier scheint diese Struktur nicht geeignet, da diese nicht frostfrei bleibt. Es ergaben sich auch keine Hinweise auf eine Nutzung durch eine kopfstarke Reproduktionsgesellschaft.

#### Kleine Gebäude im Zufahrtsbereich

Das ehemalige Wärterhäuschen (vgl. Foto 15 und 16) verfügt außen über kleinere geeignete Quartierstrukturen im Bereich von Mauerausbrüchen unterhalb der Regenrinne. Ein Hinweis auf eine aktuelle Nutzung der Quartierstruktur fand sich nicht. Die Innenräume wären generell über defekte Fenster zugänglich. Im Gebäudeinneren fanden sich allerdings keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse und auch nur sehr wenig geeignete Quartierstrukturen.

Das nordwestlich an das Wärterhäuschen angrenzende Gebäude (vgl. Foto 17 und 18) ist bereits sehr stark überwachsen und daher nicht mehr für Fledermäuse geeignet da es keinen freien Anflug zum Gebäude gibt. Zudem weist es auch keine geeigneten Hangplatzstrukturen auf.

#### Lagerhalle im Nordosten

Die noch in Nutzung befindliche Lagerhalle (vgl. Foto 19 und 20) im Nordosten bietet zwar kleinere geeignete Spaltenstrukturen, diese sind allerdings für Fledermäuse nicht erreichbar. Die gesamte Außenhaut besteht aus Blech, ist sehr glatt und kann nicht angeflogen werden, da die Tiere keinen Halt finden würden.

Tabelle 5: Ergebnisse der Erfassung der Fledermäuse. (Legende zum Schutzstatus findet sich unter Tabelle 3)

Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	RL SN 2015	RL D 2020	FFH	BNat SchG	EHZ	Nachweis
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	V	*	IV	§§	g	Q

Legende				
EHZ – Erhaltungszustand Sachsen	g	Günstig	u	Unzureichend
Nachweis	Q	Quarternachweis		



Foto 11: Zweigeschossiges aktuell leerstehendes Gebäude mit geeigneten Fledermausquartierstrukturen (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 12: Der Spaltenraum zwischen Regenrinne und Dachkonstruktion bietet geeignete Hangplätze für spaltenbewohnende Fledermausarten (T. Staudt, 11.09.2023)



Foto 13: Kotpellet einer kleinen Fledermausart auf einem Fensterbrett der Nordostseite des zweigeschossigen Gebäudes (T. Staudt, 15.09.2023).



Foto 14: Hangplatzstruktur oberhalb des Fensterbrettes mit Kotfund (T. Staudt, 15.09.2023).



Foto 15: Ehemaliges Wärterhäuschen im Nordwesten des Geltungsbereichs (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 16: Geeignete Quartierstruktur für Fledermäuse am ehemaligen Wärterhäuschen in kleineren Ausbrüchen unterhalb der Regenrinne (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 17: Zweites kleines, bereits stark zugewachsenes Gebäude direkt an das Wärterhäuschen angrenzend (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 18: Blick von Nordwesten auf das kleine verfallene Gebäude (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 19: Lagerhalle im Nordosten des Geltungsbereichs – Blick aus Westen (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 20: Blick auf die Lagerhalle im Nordosten des Geltungsbereich aus Süden (T. Staudt, 11.09.2023).

## 8.4. Worst-Case Betrachtung Brutvögel

### 8.4.1. Prüfrelevante Arten

In der Gruppe der Vögel gelten, mit Ausnahme der Straßentaube, alle Arten als besonders oder streng geschützt. Zudem werden zahlreiche Arten im Anhang-I der Vogelschutzrichtlinie geführt. Nach Abschichtung ist ein Brutvorkommen von **vier Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung** sowie **29 häufigen Arten** nicht auszuschließen (SMUL 2023b).

### 8.4.2. Ergebnisse der Abschichtung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vogelarten, die nach der Abschichtung als potentielle Brutvogelarten für den Geltungsbereich in Frage kommen. Zudem können der Bemerkungsspalte hilfreiche Hinweise entnommen werden in welchen Bereichen des Gebietes Bruten möglich sind. Zur Anzahl der möglichen Brutpaare können nur wenig hinreichende Aussagen getroffen werden, da die Bruttidichte häufig von vielen Faktoren wie bspw. der Reviergröße der Art, Brutplatzangebot aber auch Nahrungsverfügbarkeit im Umfeld abhängt. Generell sollte für alle Arten ein Ausgleich erfolgen, der sich an den aktuell zur Verfügung stehenden Bruthabitate bzw. -potentialen und nicht an der möglichen Bruttidichte orientiert.

Die Gesamttabelle mit Abschichtungskriterien kann dem Anhang entnommen werden.

Tabelle 6: Mögliche Brutvogelvorkommen innerhalb des Geltungsbereichs (nach Abschichtung) (Legende zum Schutzstatus findet sich unter Tabelle 3)

Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Bemerkung	Gilde	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	EHZ SN
<b>Brutvogelarten mit artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung</b>								
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Entlang der Nordgrenze und in Gehölzbeständen im Osten ist eine Brut möglich.	F	V	*	-	bg	u
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Ansiedlung am ehemaligen Bürogebäude möglich allerdings aktuell keine Altnester oder Nestreste festgestellt.	FB/G	3	3	-	bg	u
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Entlang der Nordgrenze in Verbund mit angrenzenden Biotopen ist eine Brut denkbar.	F	*	*	VRL -I	bg	g
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Als möglicher Nachnutzer von Krähennestern nicht auszuschließen, ansonsten keine geeigneten Brutplatzstrukturen an Gebäuden vorgefunden.	G/FB/HH	*	*	-	sg	g
<b>Häufige Brutvogelarten</b>								
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Nischennistkästen an Albaum im Süden vorgefunden zudem Gebäudebrut möglich.	H	*	*	-	bg	g
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Gehölzbestände im Osten generell geeignet	F	*	*	-	bg	g
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Habitat mit dichten Gehölzstrukturen geeignet	F	*	*	-	bg	g
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Gebäudebrut möglich	N/HH	*	*	-	bg	g
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Gebäudebrut möglich	H/N/F	V	V	-	bg	g
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Nischennistkästen an Albaum im Süden vorgefunden zudem sind die Gebäude im Gebiet und die Straßenlaternen an der Nordgrenze generell zur Brut geeignet.	H	*	*	-	bg	g
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	sämtliche Gehölzbestände sind geeignet	F	*	*	-	bg	g
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Gehölz- und Gebäudestrukturen	F	*	*	-	bg	g
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Brut in Gehölzbeständen im Osten möglich	B	*	*	-	bg	g
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	verwucherte Gehölzstrukturen im Norden und Osten geeignet	F	*	*	-	bg	g
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Straßenlaternen	H	*	3	-	bg	g
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	entlang Nordgrenze und in Gehölzbeständen im Osten Brut möglich	B	*	*	-	bg	g
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	mögliche Nestbäume im Süden und Osten	F	*	*	-	bg	g
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Gehölzbestände im Osten	F	*	*	-	bg	g
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Nischennistkästen im Süden; Gebäudestrukturen	N/HH	*	*	-	bg	g

Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Bemerkung	Gilde	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	EHZ SN
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Strauch- und Krautschicht an Nordgrenze geeignet	F	V	*	-	bg	g
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Gehölzbestände im Osten	F	*	*	-	bg	g
Elster	<i>Pica pica</i>	Gehölze geeignet	F	*	*	-	bg	g
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nistkasten im Süden; Gebäude und Straßenlaternen an Nordgrenze	H	*	V	-	bg	g
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	entlang Nordgrenze und in Gehölzbeständen im Osten Brut möglich	F	V	*	-	bg	g
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Habitat mit dichten Gehölzstrukturen geeignet	F	*	*	-	bg	g
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Brut entlang Nordgrenze möglich	F	*	*	-	bg	g
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Brut entlang Nordgrenze möglich	F	V	*	-	bg	g
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ehemaliges Bürogebäude generell geeignet	H	*	*	-	bg	g
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brut entlang Nordgrenze möglich	F	*	*	-	bg	g
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	mögliche Nestbäume im Süden und Osten	F	*	*	-	bg	g
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	mögliche Nestbäume im Süden und Osten	F	*	*	-	bg	g
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	verwucherte Gehölzstrukturen im Norden und Osten	F	*	*	-	bg	g
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Gehölzbestandsränder sowie einzelne Großgehölze	F	*	*	-	bg	g

Legende				
Gilde nach SÜDBECK ET AL (2005)	<b>B</b>	Bodenbrüter	<b>F</b>	Freibrüter
	<b>FB</b>	Felsbrüter	<b>G</b>	Gebäudebrüter
	<b>H</b>	Höhlenbrüter	<b>HH</b>	Halbhöhlenbrüter
	<b>N</b>	Nischenbrüter		
EHZ – Erhaltungszustand Sachsen	<b>g</b>	Günstig	<b>u</b>	Ungünstig

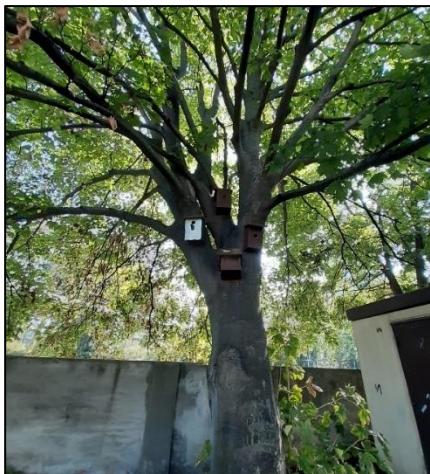


Foto 21: Bergahorn mit 4 Vogelnistkästen (Höhlen- und Nischenbrüterkasten) im Südosten des Geltungsbereichs (vgl. Karte 1). Diese weisen bspw. Eignung für Höhlenbrüter wie Meisen, Sperling aber auch Nischenbrüter wie Bachstelze auf (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 22: Straßenlaternen im Norden des Gebietes als geeignete Bruthabitate bspw. für Star oder Meisen (T. Staudt, 11.09.2023)



Foto 23: Laternen entlang der Nordgrenze sowie einzelne Gehölzstrukturen (T. Staudt, 11.09.2023)



Foto 24: Randliche Gehölzstrukturen geeignet für Hecken- und Gebüsch, aber auch Freibrüter (T. Staudt, 11.09.2023).



Foto 25: Mehrschichtiger Gehölzbestand im Nordosten des Geltungsbereichs geeignet für Hecken- und Gebüsch, aber auch Freibrüter (T. Staudt, 11.09.2023).

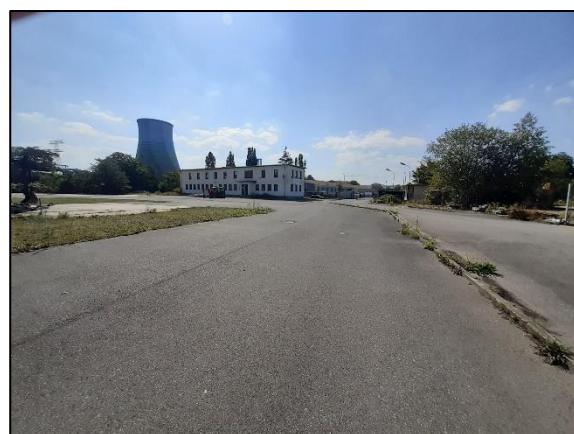


Foto 26: Insbesondere des ehemalige Bürogebäude stellt für eine Vielzahl an Gebäudebrütern geeignete Brutplatzstrukturen zur Verfügung (T. Staudt, 11.09.2023).

## 8.5. Nachtkerzenschwärmer

Der Zeitraum der Begehung war sowohl für adulte Tiere als auch für Raupen zu spät, aber es konnte noch nach geeigneten Futterpflanzen gesucht werden. Innerhalb des Geltungsbereichs wurden lediglich 2 Individuen der Nachtkerze (*Oenothera biennis*) vorgefunden (vgl. Foto 28). Vertreter der Gruppe der Weidenröschen fanden sich nicht. Ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers ist zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, aber die Fläche stellt aufgrund des weitgehend fehlenden Nahrungsangebotes eine untergeordnete Rolle dar.



Foto 27: Kleiner Bestand mit 2 Nachtkerzen südlich des ehemaligen Bürogebäudes.

## 9. Prüfung der Beeinträchtigung

### 9.1. Reptilien

#### 9.1.1. Mauereidechse

##### Habitatansprüche

Ursprünglich handelt es sich bei der Mauereidechse um eine Art, die von Nord-, Nordost- und Mittelspanien über die Balkanländer bis an die Westküste des Schwarzen Meeres verbreitet ist. Im ursprünglichen Lebensraum reicht die Palette der Lebensräume von trocken-warmen Standorten wie bspw. südexponierten Geröllhalden, Steilwänden und Geländeabrisse bis hin zu feuchteren und beschatteten Lebensräumen wie bspw. Bachtälern oder Wegböschungen in Kiefernwäldern. (GLANDT 2010) In Städten werden Tiere nicht selten an Bahn- und Straßenböschungen, Mauern und selbst an Gebäuden angetroffen. Wichtig erscheinen hier insbesondere senkrechte/vertikale Felsspalten bzw. Mauerspalten. Neben sonnigen Standorten stellen auch vegetationsreiche Abschnitte wichtige Lebensräume dar, die als Jagdrevier dienen. Nahrungsgrundlage bilden insbesondere Insekten wie Zweiflügler, Tausendfüßer und Schmetterlinge sowie Spinnentiere. Anders als Zauneidechsen graben Mauereidechsen ihre Gelege nicht in sandigen bzw. grabbaren Boden ein, sondern legen diese bevorzugt in Steinschüttungen, Schuttflächen und sogar in Mauerspalten (DALBECK & HAASE 2006, NABU 2021, SCHULTE et al. 2008).

### Verbreitung der Arten in Sachsen

Bis Juni 2008 sind deutschlandweit 72 allochthone Mauereidechsenpopulationen bekannt, von denen der überwiegende Teil auf vorsätzliche und damit illegale Aussetzungen und nur ein geringer Teil auf Verschleppung (bspw. durch Güterverkehr) zurückgeführt werden kann. Bis dahin waren 5 dieser Populationen für Sachsen und 1 für das Stadtgebiet Dresden (Loschwitz) gemeldet. (SCHULTE et al. 2008) Aktuell gibt es allein für das Stadtgebiet Dresden bereits 3 bekannte und gemeldete bzw. erfasste allochthone Vorkommen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*). (DGHT STADTGRUPPE DRESDEN (2021), HAHNEMANN & PANNEK (2020), eigene Beobachtungen). Bei der Loschwitzer Population geht man von einer Aussetzung aus, die vermutlich bereits um 1900 erfolgt ist. Nach Schulte et al. (2008) handelt es sich bei dieser Population bereits um etablierte Paraneozoen, also eine eingebürgerte gebietsfremde oder heimische Unterart heimischer Arten, die in Gebieten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes seit mindestens 25 Jahren leben. Derartige Populationen genießen denselben Schutz wie heimische Arten. Die Mauereidechse ist eine streng geschützte Reptilienart, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt wird.

Im Vergleich zur häufig syntop vorkommenden Zauneidechse ist die Ansiedlung der Mauereidechse durch geringere individuelle Platzansprüche (kleinere Aktionsradien, die den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden können), schnelles Wachstum der Art, frühe Geschlechtsreife (Zauneidechse etwa mit 3-4 Jahren, Mauereidechse etwa mit 2 Jahren), längere Aktivitätsphasen (Zauneidechse 7 bis maximal 9 Monate, Mauereidechse 8 bis 9 Monate) und die Kunst sich hervorragend an klimatischen Bedingungen anzupassen bspw. durch hohe Kältetoleranz, oft begünstigt. Es gibt bereits Untersuchungen die belegen, dass durch das künstliche Ansiedeln von Mauereidechsen in bereits besiedelte urbane Zauneidechsenlebensräume eine Verdrängung der heimischen Zauneidechse beobachtet werden kann (MÜNCH 2001, SCHULTE 2009). Dies deuten auch erste Untersuchungen im Bereich der Vorkommen Cotta und Plauen (Dresden) an (eigene Erfassungen, mdl. Mitteilungen UNB Dresden).

Aus diesem Grund gilt nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Dresden und fachlicher Leitlinie des Landesamtes Sachsen für die Vorkommen der Mauereidechse im Bereich Cotta und Plauen bei Bauvorhaben trotz des Schutzstatus der Art lediglich das Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG und nicht die Schädigungs- bzw. Störungsverbote.

### Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes

Aufgrund der Ergebnisse der zwei Überblicksbegehungen im September 2023 und dem Wissen über die verstärkte Ausbreitung der Art innerhalb von Dresden sowie der Dominanz gegenüber der Zauneidechse bei entsprechenden Habitatbedingungen, wird von einer flächigen Besiedlung des Geltungsbereichs durch die Mauereidechse ausgegangen. Weiterhin ist von einer Reproduktion auszugehen.

### 9.1.2. Zauneidechse

#### Habitatansprüche

Die Lebensräume der Zauneidechse in Mitteleuropa haben eine wärmebegünstigte, sonnenexponierte Lage bei dem gleichzeitigen Vorhandensein von Strukturen zur Thermoregulation gemeinsam. Dementsprechend müssen diese eine sehr unterschiedlich strukturierte, mosaikreiche Gestaltung aufweisen, die Schutz, Futter und adäquate Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse bieten (BLANKE 2010). Dabei ist die kleinflächige Heterogenität des Lebensraumes von Bedeutung. Zu den arttypischen Habitaten zählen die Grenzbereiche zwischen Wäldern und offenen Landschaften (Waldränder und Waldlichtungen) oder strukturreiche Flächen die einen (halb)offenen oder linienhaften Charakter aufweisen. Gehölze, insbesondere Gebüsche, (Alt)Gras- und Baumstübben sowie Totholz sind wichtige und typische Strukturmerkmale. Für die Fortpflanzung ist ein gut grabbarer Boden bis ca. 50 cm Tiefe erforderlich. Die Eiablageplätze befinden sich in Bereichen mit lückigem oder fehlendem Bewuchs. Die Zauneidechse kommt weiterhin auch in anthropogen geprägten Habitaten wie Bahnanlagen und Industrieflächen vor (BLANKE 2010). Zauneidechsen nutzen Sonnenplätze mit einem hohen Temperaturgradienten die gleichzeitig gute Möglichkeiten zur Deckung und Flucht bieten. Vorzugsweise befinden sich die Sonnenplätze auf hölzernen Substraten mit Übergangsbereichen zur anstehenden Vegetation. Als Rückzugs- und Winterquartier dienen der Zauneidechse u.a. unterirdische (Kleinsäuger)Baue, Hohlräume und Gesteinslücken. Zauneidechsen bewohnen ihren Lebensraum ganzjährig, es gibt keine Unterteilung in Sommer- und Winterhabitatem.

Die saisonale Aktivität ist abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf und dem lokal vorkommenden Klima. Im März/April beginnt die Aktivitätsphase und reicht bis in den Spätsommer oder Anfang Herbst. Die Paarungszeit liegt zwischen April und Mai. Der Schlupf der Jungtiere erfolgt vorzugsweise im August und September. Schon im August ziehen sich zuerst die Männchen und wenig später auch die Weibchen in die Winterquartiere zurück. Die Jungtiere können bei günstiger Witterung noch bis in den Oktober hin aktiv bleiben. (BLANKE 2010)

Zauneidechsen ernähren sich überwiegend von Insekten, wobei Käfern und Heuschrecken eine besondere Bedeutung zukommt, und Spinnen (BLANKE 2010).

#### Verbreitung der Arten in Sachsen

In Deutschland steht Sie auf der Vorwarnliste, für Sachsen wird der Bestand als gefährdet beurteilt (Rote Liste Status 3). Der Erhaltungszustand wird als unzureichend angegeben.

#### Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes

Im Rahmen der Übersichtsbegehung im September gelang der Nachweis zweier subadulter Zauneidechsen im Süden des Geltungsbereichs. In diesem brachliegenden geeigneten Habitat überschritt sich das Vorkommen mit dem der Mauereidechse. Aus eigenen Erfassungsdaten im Jahr 2008 sind ältere Zauneidechsenvorkommen im Norden und Osten des Gebietes bekannt. Im Osten handelt es sich dabei insbesondere um die Bereiche des ehemaligen Bahngleises, welche im Laufe der Jahre allerdings stark verwuchert sind. Die Habitateignung für die Zauneidechse ist aus fachlicher Sicht

aufgrund der zunehmenden Verschattung durch Wildaufwuchs von Gehölzen nur noch in den Übergangsbereichen gegeben.

### **9.1.3. Prüfung der Betroffenheit nachgewiesener Reptilienarten**

#### Prognose und Bewertung möglicher Verbotstatbestände

##### **Tötungsverbot**

Ein erhöhtes Tötungsrisiko ergibt sich bereits bei der Baufeldfreimachung, da durch die Holzungsarbeiten und den Eingriff in den Boden Individuenverluste sehr wahrscheinlich sind. Die Reduzierung des Tötungsrisikos ist vorhabenbedingt nur durch das Auffangen und Umsetzen der Tiere möglich. Gänzlich vermeiden lässt sich eine Tötung von Individuen nicht. Durch die Arbeiten während der Baufeldfreimachung würden sich Reptilien in ihre angestammten Verstecke (im Boden) zurückziehen. Der Aktivitätsradius, insbesondere von Zauneidechsen, ist sehr gering, zumeist wurden nur geringe Ortsverlagerungen im ein- bis zweistelligen Meterbereich ermittelt (BLANKE & VÖLKL 2015). Reptilien können auch aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität in Bezug auf Geschwindigkeit und Aktionsradius nicht vor anrückenden Baumaschinen flüchten. Eine selbstständige Flucht aus dem Baufeld aufgrund von auftretenden Störungen durch Baumaschinen kann während der Aktivitätsphase daher ausgeschlossen werden.

Durch die Beachtung der nachfolgenden Maßnahmen können Verstöße gegen das Tötungsverbot auf ein Minimum reduziert werden:

- V1 – Ökologische Bau- und Fällbegleitung
- V2 – Bauzeitenregelung
- V3 – Errichtung Reptilienschutzaun
- V4 – Auffangen und Umsetzen

##### **Störungsverbot**

Eine erhebliche Störung von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse, geht immer mit einer Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einher (SCHNEEWEIß et al. 2014) und kann dementsprechend nur durch eine kontinuierliche Funktionalität dieser Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang vermieden werden.

- CEF1 – Optimierung und Aufwertung bestehender Habitatbereiche

##### **Schädigungsverbot**

Durch die Realisierung des Vorhabens kommt es zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten innerhalb des Eingriffsbereiches. Unter Beachtung der folgenden Maßnahmen können diese Zerstörungen kompensiert werden:

- V5 – Zielartenorientierte Pflege der Lebensräume im Bestand und der Ausgleichsfläche (CEF1)
- CEF1 – Optimierung und Aufwertung bestehender Habitatbereiche für die Zauneidechse
- M1 – Funktions- und Erfolgskontrolle

## 9.2. Fledermäuse

### Habitatansprüche und Artcharakteristika

Fledermäuse nutzen, meist artspezifisch, verschiedene Strukturen an Gehölzen aber auch an Bauwerken als Quartierlebensraum. Auf dem Speiseplan stehen hauptsächlich Insekten und Spinnen.

### Zwergfledermaus

Die weit verbreitete Zwergfledermaus tritt in ganz Deutschland auf (DIETZ & KIEFER 2014), aus Sachsen sind jedoch kaum größere Winterquartiere dieser häufigen Art bekannt. Bedeutende Wochenstuben finden sich im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Als Kulturfolger besiedelt die Zwergfledermaus strukturreiche Gebiete mit ausgeglichenen Anteilen aus Wald - und Offenland. Als Sommerquartiere sind oft Gebäude und deren äußere Strukturen bewohnt. Als Winterquartiere werden neben Gebäuden besonders alte Stollen, Höhlen und nur selten unterirdische Quartiere genutzt. Jagdrevier stellen häufig lineare Gebilde wie Hecken, Baumalleen, Gebäude und Straßensäume, aber auch Gewässerränder dar. (SCHOBER & GRIMMBERGER, 1998, HAUER et al. 2009)

### Verbreitung der Arten in Sachsen

Ein Großteil der in Sachsen gemeldeten Fledermausarten ist flächendeckend verbreitet, kommt allerdings in unterschiedlicher Dichte vor. Ausnahmen bilden Arten wie beispielsweise die Kleine Hufeisennase oder die Nordfledermaus, deren Verbreitung deutliche Grenzen aufweisen. Alle Fledermausarten sind streng geschützt (BNatSchG) und werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt.

Die Zwergfledermaus ist flächendeckend verbreitet, streng geschützt (BNatSchG), wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und weist einen günstigen Erhaltungszustand in Sachsen auf.

### Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes

Im Zuge der Überblicksbegehungen im September 2023 wurden Fledermausquartiere einer kleinen Fledermausart (mit großer Wahrscheinlichkeit der Zwergfledermaus) am zweigeschossigen, ehemaligen Bürogebäude nachgewiesen. Dabei handelt es sich um Sommer- und/oder Zwischenquartiere unterhalb der Regenrinne des Gebäudes. Zudem weist das ehemalige Wärterhäuschen im Zufahrtsbereich geeignete Quartierstrukturen für gebäudebewohnende Fledermausarten auf. Die Gehölze innerhalb des Geltungsbereichs bieten keine geeigneten Quartierstrukturen. Sowohl in den beleuchteten offenen Bereichen als auch in den verwachsenen Randstrukturen finden Fledermäuse unterschiedlicher Arten und Präferenzen geeignete Nahrungshabitate, wobei die unausgeleuchteten und ruhigen Randstrukturen von höheren Bedeutung sind. Hier ist auch mit einem höheren Insektenaufkommen zu rechnen.

### Prognose und Bewertung möglicher Verbotstatbestände

#### **Tötungsverbot**

Im Untersuchungsgebiet befinden sich 2 Gebäude die nachgewiesene bzw. potentiell geeignete Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Fledermäuse bieten (vgl. Karte 1). Diese Gebäude sollen im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen abgebrochen werden. Eine Tötung von Tieren ist ohne die Beachtung geeigneter Maßnahmen nicht ausgeschlossen.

- V1 – Ökologische Baubegleitung
- V2 – Bauzeitenregelung Gebäudeabbruch

#### **Störungsverbot**

Das Untersuchungsgebiet weist nachgewiesene Fledermausquartiere sowie Quartierpotentiale (siehe Tötungs- und Schädigungsverbot) und potentiell geeignete Jagdhabitatem auf. Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens gehen Teilbereiche dieser Lebensräume verloren bzw. werden beeinträchtigt. Hier ist insbesondere auf ein geeignetes Beleuchtungskonzept zu achten, um eine nächtliche Nutzung der Randbereiche weiterhin zu ermöglichen.

- V6 – Naturverträgliche Beleuchtung

#### **Schädigungsverbot**

Durch den Abbruch der bestehenden Gebäude, insbesondere des zweigeschossigen, ehemaligen Bürogebäudes, gehen nicht nur potentiell geeignete, sondern auch nachweislich genutzte Fledermausquartiere verloren. Der Verlust dieser Quartiere und auch der Potentiale muss entsprechend am geplanten Neubau ausgeglichen werden, um das Maß der Schädigung auf eine unerhebliche Schwelle zu senken.

- A1 – Schaffung neuer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten

Ergeben sich im Rahmen der Baubegleitung Hinweise auf weitere aktuell oder ehemalig genutzte Quartiere, muss das Ausgleichskonzept in Abstimmung mit einem Fachgutachter angepasst werden.

### **9.3. Brutvögel**

#### Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung

Auf Grundlage der worst-case-Betrachtung kann eine Brutnutzung einzelner Teilgebiete des Geltungsbereichs durch Vogelarten artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung nicht ausgeschlossen werden. Hierzu zählen neben Gelbspötter und Neuntöter als gehölzgebundene Freibrüter auch Arten wie Turmfalke (im vorliegenden Fall nicht als Gebäudebrüter, sondern maximal als Nachnutzer von Krähennestern) oder Mehlschwalbe (bisher keine Altnester vorgefunden, aber das Bürogebäude ist generell zur Anlage von Nestern geeignet und das Gebiet liegt nicht weit von Elbe und Weißeitz entfernt).

## Häufige Brutvogelarten

Neben den 4 Arten mit artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung eignen sich die in den Randbereichen befindlichen Gehölzstrukturen, Vogelnistkästen und auch das zweigeschossige Gebäude für mindestens 29 weitere häufige Brutvogelarten (vgl. Tabelle 6).

Da unabhängig vom Gefährdungsstatus alle heimischen Vogelarten geschützt sind und die Annahme ihres Brutvorkommens im Gebiet auf einer worst-case Betrachtung beruht, wird die Betroffenheit der brütenden Vogelarten durch die Umsetzung des Vorhabens auf Gildenebene geprüft. Sofern sich dabei Konflikte herausstellen, die sich auf einzelne Arten verstärkt auswirken, werden die resultierenden Maßnahmen artspezifisch benannt. Folgende Gilden wurden für die Betrachtung gebildet:

- Gebäudegebunden brütende Vogelarten (bspw. Hausrotschwanz, Haussperling, Meisen, Mauersegler oder Star)
- Gehölzgebunden brütende Vogelarten (Freibrüter – Neststandort gehölzgebunden, Halbhöhlenbrüter und Höhlenbrüter wie bspw. Grasmücken, Krähen, Finken oder Tauben)

### **9.3.1. Gebäudegebunden brütende Vogelarten – Habitatansprüche hervorgehobene Arten**

#### Habitatansprüche und Artcharakteristika

Zu den gebäudebewohnenden Vogelarten zählen alle Arten, die Nester an bzw. in Gebäuden frei anlegen oder vorhandene Nischen bzw. Hohlräume an Bauwerken zur Anlage von Brutplätzen nutzen. Im vorliegenden Gutachten würde das nach worst-case-Abschätzung Arten wie bspw. Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe oder Star betreffen. Für die Mehlschwalbe als mögliche Brutvogelart mit artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung werden nachfolgend Angaben zu den Habitatansprüchen und deren Verbreitung in Sachsen gegeben. Darunter findet sich dann die Prüfung der Betroffenheit und mögliche Maßnahmen für die gesamte Gilde.

#### **9.3.1.1. Mehlschwalbe**

##### Habitatansprüche und Artcharakteristika

Die Mehlschwalbe zählt zu den ziehenden Arten. Bei uns ist mit einer Ankunft ab Ende April zu rechnen und ab Juli beginnt bereits die Abwanderung. Die Mehlschwalbe gilt als ausgesprochener Kulturfollower. Besiedelt werden Städte, Dörfer, Gartenstädte, Einzelgehöfte oder im siedlungsfernen Offenland auch kleine gewässerüberspannende Brücken. Von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe. Wichtig sind reich strukturierte, offene Grünlandflächen und Gewässer als Nahrungshabitate sowie schlammige Bereiche zum Sammeln von Nistmaterial. (STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005) Als Fels- bzw. Gebäudebrüter nutzt die Mehlschwalbe frei zugängliche Gebäude wie Ställe, Scheunen, Schuppen oder ähnliches. Das Nest wird unter Vorsprüngen wie Dachtraufen, Balkonen oder Durchfahrten angelegt. Wichtig sind eine rauere Oberfläche sowie ein freier Anflug. Zum Nestbau benötigt die Rauchschwalbe lehmige Materialien wie Erde, Rindermist oder Torf, welche durch den

Speichel gebunden werden. Zum Auspolstern der Lehmmulde werden teilweise Moos, Gras oder Federn verwendet. Die Mehlschwalbe wird als Art mit sehr schwacher Lärmempfindlichkeit gezählt. (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985, GARNIEL, A. & MIERWALD, U. 2010) Die Nahrungsgrundlage der Rauchschwalbe bilden fast ausschließlich Luftinsekten wie Fliegen, Mücken, Hautflügler oder Schmetterlinge und nur selten Spinnen oder andere „Bodeninsekten“. (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985)

#### Verbreitung der Art in Sachsen

Die Mehlschwalbe kommt in Sachsen flächendeckend vor mit deutlichen Dichtezentren in den gewässernahen Siedlungen der Flussauen, insbesondere der Elbe (STEFFENS et al. 2013). In Deutschland und Sachsen wird der Bestand als gefährdet eingestuft. Die Art weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

#### Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes

Generell erscheint das zweigeschossige, ehemalige Bürogebäude im Südwesten des Geltungsbereichs geeignet als Mehlschwalben-Brutrevier. Im Rahmen der Überblicksbegehung wurden keine Nester der Saison 2023 bzw. Reste alter Nester vorgefunden. Da noch nicht feststeht, wann die bauvorbereitenden Maßnahmen für das Vorhaben stattfinden sollen, muss dennoch im Jahr der Umsetzung auf mögliche Artvorkommen geachtet werden.

### **9.3.2. Prüfung der Betroffenheit gebäudegebunden brütender Vogelarten**

#### Prognose und Bewertung möglicher Verbotstatbestände

##### **Tötungsverbot**

Da im Zuge der Bauvorbereitung der Abbruch aller bestehenden Gebäudestrukturen innerhalb des Geltungsbereichs vorgesehen ist kann ohne die Beachtung geeigneter Maßnahmen eine baubedingte Tötung insbesondere von Jungvögeln oder der Verlust des Geleges nicht ausgeschlossen werden. Folgende Maßnahmen müssen bei der Umsetzung Beachtung finden, um den Tatbestand der Tötung zu vermeiden:

- V1 – Ökologische Baubegleitung
- V2 – Bauzeitenregelung & Baufeldfreimachung

Einer anlagenbedingten Mortalitätsrate durch Glasanflüge muss bereits in der Planung durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden, da diese im ungünstigsten Fall zu einer erheblichen Beeinträchtigung vorkommender Vogelarten führen kann.

- V7 – Kollision an Glasflächen vermeiden

##### **Störungsverbot**

Der überwiegende Teil des Geltungsbereich wird bereits gewerblich genutzt, sodass mögliche Artvorkommen an anthropogene Einflüsse gewöhnt sind. Zudem handelt es sich bei möglichen Vorkommen gebäudebrütender Vogelarten aus fachlicher Sicht überwiegend um Kulturfolger, die von baulichen Anlagen des Menschen in Bezug auf das Brutplatzangebot profitieren. Durch den nördlich

und östlich angrenzenden Weißenitzgrünzug, der als Rückzugsraum für Mensch und Tier gestaltet und gesichert werden soll, grenzen auch geeignete Nahrungsflächen an. Bei Beachtung der Maßnahme V5 bis V7 wird von keiner erheblichen Störung möglicher Artvorkommen dieser Gilde ausgegangen.

### **Schädigungsverbot**

Da im Zuge der Bauvorbereitung der Abbruch aller bestehenden Gebäudestrukturen innerhalb des Geltungsbereichs vorgesehen ist, muss im worst-case von einem Verlust geeigneter Brutstätten gebäudegebunden brütender Vogelarten ausgegangen werden. Generell sollte der Ausgleich am Neubau einer Vielzahl an Arten zugutekommen, dem durch eine Schaffung unterschiedlicher neuer Brutplatzstrukturen genüge getan wird.

- A1 – Schaffung neuer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten

Auf eine Schaffung geeigneter Mehlschwalbenniststätten wird aufgrund aktueller fehlender Vorkommens-Hinweise verzichtet. Sollte allerdings im Jahr der Abbrucharbeiten doch eine Brutnutzung durch die Art festgestellt werden, muss das empfohlene Ausgleichskonzept um geeignete Brutstrukturen für Mehlschwalben ergänzt werden.

#### **9.3.3. Gehölzgebunden brütende Vogelarten**

##### Habitatansprüche und Artcharakteristika

Zu den gehölzgebunden brütenden Vogelarten werden im vorliegenden Gutachten alle Arten gezählt, die ihre Nester in, auf oder direkt unterhalb von Gehölzstrukturen wie Bäumen oder Hecken errichten. Dazu zählen alle Höhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie alle Freibrüter. Auch als bodenbrütend angegebene Arten wie bspw. Rotkehlchen und Zilpzalp wurden mit in dieser Gruppe aufgenommen, da sich die Brutstätten zwar meist am Boden aber unterhalb von Heckenstrukturen befinden. Für die 3 hervorzuhebenden möglichen Brutvogelarten dieser Gilde werden nachfolgend Angaben zu den jeweiligen Habitatansprüchen und deren Verbreitung in Sachsen gegeben. Darunter findet sich dann die Prüfung der Betroffenheit und mögliche Maßnahmen für die gesamte Gilde.

##### **9.3.3.1. Gelbspötter**

##### Habitatansprüche und Artcharakteristika

Der Gelbspötter bevorzugt lichte Waldlandschaften mit mehrschichtigem Aufbau, wobei insbesondere eine ausgeprägte diskontinuierliche Strauchsicht und ein lichter Kronenschluss bedeutend sind. Dichte Wälder werden gemieden. In Frage kommen beispielsweise Buschsäume entlang von Wegen und Gräben, Friedhöfe, Parklandschaften und Gartenstadtzonen. Als Freibrüter errichtet der Gelbspötter seinen Nistplatz meist in Astquirlen höherer Sträucher und Laubbäume. Nahrungsgrundlage bilden hauptsächlich Insekten und Spinnen, die sowohl aus der Strauch- als auch der Baumschicht erbeutet werden. In der Krautschicht oder am Boden ist der Gelbspötter eher selten anzutreffen. (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1991)

### Verbreitung der Art in Sachsen

Ehemals ein häufiger Brutvogel in ganz Sachsen mittlerweile lückig verbreitet (STEFFENS et al. 2013). In Deutschland wird der Bestand als ungefährdet eingestuft in Sachsen steht der Gelbspötter auf der Vorwarnliste. Der Gelbspötter weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. (STEFFENS et al. 2013)

### Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes

Mögliche Brutvorkommen des Gelbspötters sind in den Gehölzbeständen im Norden bzw. Nordosten des Untersuchungsgebietes nicht auszuschließen.

### **9.3.3.2. Neuntöter**

#### Habitatansprüche und Artcharakteristika

Der Neuntöter zählt zu den ziehenden Arten. Bei uns ist mit einer Ankunft ab April zu rechnen und ab Mitte Juli beginnt bereits die Abwanderung. Besiedelt werden überwiegend sonnige, halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Wichtig sind dornige Sträucher und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate. (STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005) Zu den wichtigsten Niststräuchern zählen Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose. Höhere Einzelsträucher werden als Jagdwarten und Wachplätze genutzt. Der Neuntöter wird als Art mit schwacher Lärmempfindlichkeit gezählt. (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985, GARNIEL, A. & MIERWALD, U. 2010) Die Nahrungsgrundlage des Neuntöters bilden mittelgroße bis große Insekten und zum Teil auch Feldmäuse. (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985)

### Verbreitung der Art in Sachsen

In Sachsen zählt der Neuntöter zu den am stärksten verbreiteten Vertretern der Familie der Würger. Die Art kommt im gesamten Gebiet vor nur zum Bergland hin nimmt die Dichte ab. (STEFFENS et al. 2013). In Deutschland und Sachsen wird der Bestand als ungefährdet eingestuft. Die Art weist einen günstigen Erhaltungszustand auf.

### Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes

Ein Brutvorkommen des Neuntöters ist im Übergangsbereich zum Weißeritzgrünzug nicht ausgeschlossen.

### **9.3.3.3. Turmfalke**

#### Habitatansprüche und Artcharakteristika

Der Turmfalke ist sehr frei in der Wahl seiner Lebensräume, allerdings ist er auf zwei essenzielle Dinge angewiesen. Ausreichend Nahrungshabitate, die sich durch freie Flächen mit lückigen oder sehr kurzem Bestand kennzeichnen lassen, sowie geeignete Brutmöglichkeiten wie bspw. Gehölze, Felsen, Nistkästen oder geeignete hohe Gebäude. (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1989, STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005) Zum hauptsächlichen Nahrungsspektrum zählen Kleinsäuger, denen häufig im typischen

Rüttelflug aufgelauert wird, wobei gerade in Großstädten eine Anpassung der Jagdgewohnheiten beobachtet wurde, die sich durch eine Spezialisierung auf Nestplünderei bzw. die Jagd auf Kleinvögel äußert. Es gibt Individuen, die auf ausgedienten Nestern (überwiegend Krähen- oder Elsternester) in Bäumen oder auf Gittermasten brüten, aber auch Individuen, die Nischen oder gar kleine Hohlräume an Gebäuden bevorzugt aufsuchen.

#### Verbreitung der Art in Sachsen

Der Turmfalke zählt in Sachsen zu den weit verbreitenden Brutvogelarten (STEFFENS et al. 2013). Die Art ist sowohl in Deutschland als auch sachsenweit ungefährdet und weist einen günstigen Erhaltungszustand auf.

#### Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes

An den Gebäudestrukturen innerhalb des Geltungsbereichs wurden keine geeigneten Brutnischen vorgefunden. Gelegentlich nutzt die Art selbst offen liegende Teile von Flachdächern. Auch das kann für das Gebiet ausgeschlossen werden. Nicht gänzlich ausgeschlossen ist eine Brutnutzung alter Krähennester. Damit würde sich ein mögliches Brutvorkommen auf die Randbereiche des B-Plan Gebietes, genau genommen auf den Althaumbestand des Gebietes beschränken.

### **9.3.4. Prüfung der Betroffenheit gehölzgebunden brütender Vogelarten**

#### Prognose und Bewertung möglicher Verbotstatbestände

##### **Tötungsverbot**

Innerhalb des Geltungsbereichs können Rodungsarbeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden, auch wenn nach dem Vorentwurf des B-Plans Nr. 6059 (GRAS 2023) ein Erhalt von Großgehölzen u.a. der Säuleneichen entlang der Hirschfelder Straße angestrebt wird. Eine baubedingte Tötung von Tieren, insbesondere noch nicht flügger Jungtiere, oder die Zerstörung eines Geleges kann daher ohne die Beachtung von Schutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin können anlagebedingt, beispielsweise durch die Art und Weise der Verglasung der Gebäude, Tiere verletzt oder getötet werden. Die folgenden Maßnahmen müssen bei der Umsetzung Beachtung finden, um den Tatbestand der Tötung zu vermeiden:

- V1 – Ökologische Baubegleitung
- V2 – Bauzeitenregelung & Baufeldfreimachung
- V7 – Kollision an Glasflächen vermeiden

##### **Störungsverbot**

Durch die Bautätigkeiten wird es voraussichtlich zu einer Vergrämung einzelner Arten und damit verbunden zu einer Verlagerung einzelner Brutreviere kommen, die allerdings gerade in Hinblick auf das Tötungsverbot von Vorteil sind. Unter der Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung und Schädigung wird von keiner baubedingten Störung ausgegangen, die sich erheblich auf die Populationen der nachgewiesenen Arten auswirkt.

## Schädigungsverbot

Im Vorentwurf des Rechtsplanes zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6059 mit dem Stand vom 18. April 2023 (GRAS 2023) ist die gesamte Grünfläche im Norden bzw. Nordosten des Geltungsbereichs als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung der Randbegrünung bzw. als Grünzug gesichert. Diese soll einen geschützten Übergang zwischen Weißeritzgrünzug und Gewerbeflächen sicherstellen. Durch eine Vermeidung von Eingriffen in diese Saumstrukturen und der Beachtung der Maßnahmen V1 sowie V2 kann eine Schädigung zum überwiegenden Teil vermieden werden. Ist ein Eingriff in Altholzbestand unausweichlich so muss ggf. ein Ausgleich durch Installation geeigneter Fledermaus- und/oder Vogelkästen an verbleibenden Gehölzbestand erfolgen.

## 9.4. Nachtkerzenschwärmer

### Habitatansprüche

Den Falter kann man zwischen Ende April und Mitte Juli antreffen, die Raupen ab Ende Juni bis Ende August. Der Nachtkerzenschwärmer wird als nicht standorttreu und sehr mobile Art beschrieben. Bevorzugt werden sonnige, warme Feuchtstandorte wie Bachufer und Wiesengräben mit Beständen der Futterpflanze aufgesucht. Die dämmerungsaktive Art saugt Nektar insbesondere an Nelkengewächsen, Lippenblüttern, Geißblattgewächsen und Schmetterlingsblüttern. Eier werden meist einzeln an die Blattunterseite der Raupenfutterpflanzen gelegt. Dazu zählen vorwiegend Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*) und andere Weidenröschen-Arten, daneben, allerdings in eher geringem Umfang, auch die namensgebende Nachtkerze (*Oenothera biennis*). Auch die Raupe frisst vorwiegend nachts und verbirgt sich tagsüber oft unter Steinen. Die Verpuppung findet am Boden statt. Als Puppe überwintert der Nachtkerzenschwärmer dann auch (STEINER ET AL. 2014, HERMANN & TRAUTNER 2011, BELLMANN 2009)

### Verbreitung der Arten in Sachsen

Die Kenntnisse zur Verbreitung der Art in Sachsen sind noch lückig. Einzelne Fundpunkte zum aktuellen Vorkommen liegen aus unterschiedlichen Bereichen Sachsens vor (LfULG 2014). Die Art ist sehr mobil und nicht standorttreu. Sowohl in Deutschland als auch in Sachsen steht der Nachtkerzenschwärmer auf der Vorwarnliste. Der Erhaltungszustand wird als günstig angegeben.

### Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes

Innerhalb des Geltungsbereichs wurden lediglich 2 Individuen der Nachtkerze (*Oenothera biennis*), die eher als Futterpflanze mit untergeordneter Bedeutung eingestuft wird, vorgefunden. Für eine Erfassung von Faltern oder Raupen war der Zeitpunkt der Übersichtsbegehungen zu spät.

### Prognose und Bewertung möglicher Verbotstatbestände

Aufgrund der überwiegend fehlenden Eignung der Fläche als Nahrungshabitat von Nachtkerzenschwärmer-Raupen und der damit geringen Eignung als Reproduktionshabitat wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Art im Zuge der Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgegangen.

## 10. Maßnahmenplanung

### 10.1. Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

#### 10.1.1. V1 - Ökologische Bau- und Fällbegleitung

Die Umsetzung von erforderlichen Artenschutzmaßnahmen ist mit einem Fachgutachter für Artenschutz abzustimmen und die Umsetzung von diesem fachlich zu begleiten. Weiterführende bzw. auf spezielle Arten, Artengruppen abgestimmte Ausführungen zur Ökologischen Baubegleitung finden sich unter den Kapiteln 10.1.3 und 10.1.4.

Werden Gehölzrodungen bzw. der Rückschnitt von Gehölzen innerhalb des Brutzeitraums oder aber die Rodung bzw. der Rückschnitt von Altbäumen ganzjährig vorgesehen, müssen diese Arbeiten von einem Fachgutachter ökologisch begleitet werden. Nur so kann eine mögliche Tötung von geschützten Tierarten verhindert werden. Ob zum Zeitpunkt der Arbeiten eine Umsiedlung, Bergung oder ausschließlich ein Stopp der Fällung bzw. des Rückschnittes möglich sind, kann nur vor Ort vom Fachgutachter und in Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden.

#### 10.1.2. V2 - Bauzeitenregelung

##### 10.1.2.1. Gehölzrodungen bzw. Rückschnitt von Gehölzen

Baumfällungen bzw. der Rückschnitt von Bäumen oder Hecken dürfen unter Beachtung des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ohne einen Ausnahmegrund nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Fledermausarten wie beispielsweise Rauhaut- oder Wasserfledermaus (vgl. Kap. 8.1 - Datenrecherche) aber auch Vogelarten wie Meisen können geeignete Gehölze allerdings auch ganzjährig als Lebensraum (Winterquartier oder Schlafplatz) nutzen. Xylobionte Käferarten wie der Eremit sind ganzjährig auf ihre Habitatbäume angewiesen. Aus diesem Grund sollten Fällungen von Altbäumen nicht nur zwischen März und September, sondern ganzjährig durch einen Fachgutachter ökologisch begleitet werden (siehe Punkt 10.1.1 – Ökologische Bau- und Fällbegleitung).

##### 10.1.2.2. Baufeldfreimachung

Die vorbereitenden Arbeiten (Baufeldfreimachung, Gebäudeabriß, Einrichtung von BE-Flächen...) sollten außerhalb der Brutzeit der heimischen Vogelarten sowie der Reproduktionszeit der Fledermäuse, also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, beginnen. Der eigentliche Baubeginn sollte zeitnah nach der Baufeldfreimachung erfolgen.

Ist der Beginn der Bautätigkeiten nicht außerhalb der Brut- bzw. Reproduktionszeit zu realisieren müssen alle Flächen und auch Gebäude im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung auf eine aktuelle Nutzung durch geschützte Arten kontrolliert werden. In Bezug auf die Artengruppe der Fledermäuse sind hierfür aktuell anerkannte Erfassungsmethoden anzuwenden und die Erfassungen müssen bei geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt werden. Finden sich keine Hinweise auf eine aktuelle Nutzung können die Baumaßnahmen nach schriftlicher Freigabe durch die Ökologische Baubegleitung beginnen. Wird ein aktueller Besatz festgestellt ist das weitere Vorgehen (Vergrämungsmaßnahmen, temporärer Baustopp...) zwischen Bauherrn, Planer, ÖBB und UNB abzustimmen.

### **10.1.3. V3 – Temporärer Reptilienschutzzaun und Auslage künstlicher Verstecke (kV)**

Zunächst ist der gesamte Eingriffsbereich mit Ausnahme der Seite zur Hirschfelder Straße hin zu umzäunen. Die ungefähre Lage des Reptilienschutzzauens kann der Karte 1 entnommen werden. Mit dem Aufbau der Schutzzäune wird zum einen die Einwanderung von Individuen in das Baufeld verhindert und zum anderen ist damit ein gezieltes Auffangen von Individuen aus dem Baufeld möglich.

Der Zaun muss aus glatter, undurchsichtiger Folie bestehen (Höhe ab GOK mind. 40 cm) und so angebracht werden, dass sich ein fester, undurchdringlicher Bodenschluss ergibt. Die Einzäunung je nach Bedarf bis zum Ende der Bauzeit aufrechtzuerhalten. Ist vorauszusehen, dass sich die Standzeit des Zaunes über mehr als 1 Jahr erstreckt, so sollte das Material nicht aus Gewebeplane bestehen. Durch die UV-Strahlung werden Gewebefolien schnell brüchig und können ihre Funktion nicht mehr erfüllen. Wird der Zaun frei gestellt und nicht an einen vorhandenen Zaun o. ä. geknüpft, müssen Pfosten oder Stäbe aus Metall oder Holz genutzt werden, um eine Standsicherheit zu erreichen. Bei der Verwendung von Holz sind die Pfosten auf der baustellenzugewandten Seite des Zaunes anzubringen, um ein Überklettern der Tiere von außen zu verhindern. Weiterhin muss die Folie mit Schrauben und Unterlegscheiben und nicht mit Nägeln befestigt werden.

Die Funktionalität des Schutzzauens ist durch die Ökologische Baubegleitung (V1) in regelmäßigen Abständen zu prüfen und zu dokumentieren.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Funktion des Schutzzauens über die Dauer der Standzeit ist eine regelmäßige und ggf. bedarfsorientierte Wartung und Kontrolle erforderlich. Insbesondere während der Vegetationsperiode ist ggf. der Rückschnitt der aufkommenden Vegetation am Zaun mehrmals im Monat notwendig.

Im Süden des Geltungsbereichs (Nachweisort der Zauneidechse) sind zudem etwa 10 kV an geeigneten Orten auszulegen. Vor allem Reptilien nutzen diese gern als Verstecke und können so gezielt aufgespürt und umgesetzt werden. Als Material für die kV hat sich Bitumenwellpappe in den Abmessungen 70 x 50 cm bewährt. Die Auslage der kV ist mit einem Fachgutachter für Artenschutz bzw. herpetologischen Sachverständigen abzustimmen oder von diesem auszuführen.

### **10.1.4. V4 – Auffang und Umsetzung von Reptilien aus dem Baufeld**

Ein selbstständiges Abwandern aus den derzeitigen Lebensräumen wird aufgrund der arttypischen Verhaltensweisen sowie des geringen Aktionsradius der Individuen nicht stattfinden und ist aufgrund der Einzäunung nicht möglich. Daher müssen die im Eingriffsbereich vorkommenden Reptilien im Sinne des Individuenschutzes abgefangen und umgesetzt werden. Der Eingriffsbereich ist mit einem Reptilienschutzzaun über die Dauer der Bauzeit eingezäunt. Somit kann eine Wiederbesiedlung frei gewordener Lebensräume unterbunden werden.

Das Auffangen von Zauneidechsen bzw. anderen Reptilienarten wird vorrangig mit Hand und/oder Schlinge geschehen. Gleichzeitig kommen Lebendfallen zum Einsatz, die für die Dauer des jeweiligen Fangtages entlang der Schutzzäune installiert werden (Fallentyp nach BEYER (2016)). Die gefangenen

Tiere werden hinter den Reptilienschutzaun in die dafür vorgesehenen und zuvor optimierten Bereiche (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) umgesetzt. Dabei ist darauf zu achten, dass Zauneidechsen und Mauereidechsen in verschiedenen Bereichen freigelassen werden, um den Konkurrenzdruck nicht noch mehr zu erhöhen.

Zum einen sollten die Paarungszeiten vorkommender Reptilienarten (April bis Juni) und zum anderen die Aktivitätsphasen der Jungtiere (Juli bis August/September) in die Abfangzeit einbezogen werden.

Das Abfangen und Umsetzen der Tiere ist zwingend von einem herpetologischen Sachverständigen mit einschlägiger Erfahrung vorzunehmen sowie mit tierschonenden Verfahrensweisen (Hand- und Schlingenfang, Lebendfalle) durchzuführen. Eine Mindestanzahl von 7 Fangtagen innerhalb der Aktivitätsperiode, insbesondere in den Monaten April und Mai und ggf. August und September, ist notwendig. Die tatsächliche Anzahl von Fangtagen ist abhängig von der potenziellen Besiedlungsdichte nach 7 erfolgten Abfangterminen, der Fang- bzw. Geländebedingungen und auch von der Größe der abzufangenden Fläche. Gegebenenfalls sind fachlich begründet weitere Fangtage erforderlich.

Es ist anzumerken, dass selbst bei personal- und zeitintensiven Abfangaktionen nie alle Tiere gefangen und umgesetzt werden können. Ein, wenn auch möglichst geringer, Teil der Tiere wird immer auf der Fläche verbleiben.

#### **10.1.5. V5 – Zielartenorientierte Pflege der Lebensräume im Bestand und der Ausgleichsfläche (CEF1)**

Zur langfristigen und dauerhaften Erhaltung der Lebensräume ist es erforderlich, diese zielartenorientiert zu pflegen. Es ist daher notwendig die im Norden und Osten angrenzenden Bereiche in einem Abstand von 2 bis 3 Jahren oder nach Bedarf von dem Aufwuchs aufkommender Gehölze freizustellen. Die Ausführung darf nicht während der Brutzeiten von Vögeln erfolgen (März bis September). Das anfallende Reisig (**außer Weide und Robinie**) kann zur Wartung der geschaffenen Habitatelemente verwendet werden (vgl. CEF1).

Mahd: nach Möglichkeit sollte die Mahd einschürig zum Ende der Aktivitätsperiode der Reptilien oder im Winter erfolgen (November bis März)

##### **Sommermahd (April bis Oktober):**

- mähen von Teilbereichen oder Streifen
- die Pflegeintervalle müssen so stattfinden, dass stets hochwüchsige Aufenthaltsorte verfügbar sind, Mahd der weiteren Teilflächen erst nach mehreren Wochen bzw. in Abhängigkeit von der Wuchsintensität
- Aussparung der alten Mähkante bei regelmäßiger Mahd (bevorzugter Aufenthaltsort von Eidechsen)
- kein Mulchen des Mähguts (Tötungsgefahr)

### **Wintermähd (November bis März)**

- die Fläche kann im Ganzen gemäht (Ausnahme Kernhabitante) werden und auch mit einem kleinen Rasentraktor befahren werden, der das Mähgut mit aufnimmt

Maschinen: Für die Mähd sind ausschließlich Freischneider oder Balkenmäher (mind. 10 bis 12 cm, besser 15 cm Schnitthöhe) zu verwenden.

#### Weitere Hinweise

- das Mähgut muss entweder sofort entfernt werden, ggf. in den Sommermonaten durch manuelles Abharken, oder an einer Stelle als Haufwerk abgelagert werden. Keinesfalls sollte das Mähgut einige Tage liegengelassen und dann entfernt werden. Reptilien nutzen abgelegtes Mähgut gern als Versteck.

- Um den Randbereich der Totholzholzen ist die Entstehung eines Kraut- oder Altgrassaumes von ca. 50 cm Breite zu fördern (Aussparung bei der Mähd).

- Findet die Mähd während der Aktivitätsperiode (April bis Oktober) der Reptilien statt, so ist auf deren Lebensweise Rücksicht zu nehmen. Um Tötungen oder Verletzungen von Individuen zu vermeiden, ist eine Mähd der Flächen nur dann durchzuführen, wenn die Temperaturen <12°C liegen, die Tiere sich also noch in ihren Nachtverstecken befinden oder bei Temperaturen > 25°C, wenn die Tiere ausreichend agil sind und in ihre Verstecke fliehen können. Reptilien sind wechselwarme Tiere, ihre Körpertemperatur passt sich der Umgebungstemperatur an. Wenn die Tiere sich in Morgenstunden an entsprechenden Stellen aufwärmen, sind sie für einen gewissen Zeitraum relativ eingeschränkt in ihren Bewegungen und können bei Gefahr nicht schnell genug fliehen – und damit möglicherweise von Mähmaschinen getötet werden.

### **10.1.6. V6 - Naturverträgliche Beleuchtung**

Um nicht unnötig Insekten aus umliegenden Habitaten anzulocken, sollte mit Beleuchtung sparsam umgegangen werden. Die Lampen müssen nach oben abgeschirmt werden. Die Wahl des Leuchtmittels ist für das Überleben der Insekten entscheidend.

Durch die Wahl der richtigen Leuchtmittel, der richtigen Ausrichtung und Abschirmung des Lichtkegels und sofern möglich durch zeitliche Einschränkungen der Beleuchtung kann für nachtaktive Insekten viel getan werden.

#### *Wahl des Leuchtmittels*

„Lichtemissionen unter 400 nm liegen außerhalb des für den Menschen sichtbaren Bereichs, haben aber eine starke Anlockwirkung auf nachtaktive Insekten“ (BUND 2017). Aus diesem Grund sollte auf Lichtquellen zurückgegriffen werden, die keinen UV-Anteil aufweisen. Bisher haben sich Natriumhochdrucklampen (SE/ST-Lampe) bewährt. Untersuchungen zeigten, dass die Anlockung nachtaktiver Insekten um bis zu 80% gegenüber herkömmlicher Leuchtmittel abnahm. Als noch geeigneter erweisen sich LED-Lampen. Bei der Wahl von LED-Lampen sollte warmweißes Licht (bis zu

3.000 Kelvin) gewählt werden. Gelbe LED's eignen sich gut. Auf runde Lampen sollte verzichtet werden, da diese ihr Licht rundum abstrahlen und so zur Lichtverschmutzung beitragen.

#### *Ausrichtung und Abschirmung*

Um eine unnötige Ausleuchtung von angrenzenden Biotopen zu vermeiden, muss die Leuchte nach oben abgeschirmt werden. Grundsätzlich sollten die Lampen so nah wie möglich am Boden installiert und die Leuchtfäche sollte parallel zum Boden platziert werden.

#### *Sonstige Hinweise*

Das Lampengehäuse muss vollständig gekapselt sein, damit ein Eindringen von Insekten verhindert werden kann. Ein Aus- bzw. Anleuchten von Gehölzstrukturen ist zwingend zu vermeiden, genauso wie ein Aus- bzw. Anleuchten von neu geschaffenen Fledermausquartierstrukturen.

Eine permanente nächtliche Beleuchtung ist ausschließlich in zwingenden Fällen, in denen es die Sicherheit gebietet, zu schaffen. Ansonsten ist auf Bewegungsmelder und/oder Zeitschaltuhren zurückzugreifen.

#### **10.1.7. V7 - Kollision an Glasflächen vermeiden**

Jedes Jahr sterben unzählige Vögel durch die Kollision mit Glasscheiben. Die Zahl der toten Tiere wird bspw. Vom NABU auf mindestens 100 Millionen allein für Deutschland geschätzt. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) schätzt, dass jährlich über 5% der bei uns vorkommenden Vögel Opfer von Glasflug werden (LAG VSW 2017). Eine Vermeidung von Kollisionen ist unter Beachtung einiger wichtiger Kernpunkte und durch Beachtung dieser Problematik in der Planungsphase bereits mit relativ einfachen Mitteln möglich.

Das Vogelschlagrisiko wird durch die Menge des Glases einer Fassade sehr stark beeinflusst. An „normalen“ Lochfassaden wie bspw. Ein- oder Mehrfamilienhäusern besteht ein geringeres Risiko als an Gebäuden mit außergewöhnlich großen Scheiben. Je kleiner die Fensterelemente sind, desto geringer das Anflugrisiko, da Rahmen, Fassungen oder Sprossen von Vögeln im Allgemeinen gut erkannt werden können.

Beim Neubau ist darauf zu achten die verwendeten Glasflächen sichtbar für Vögel zu machen, um Vogekollisionen zu vermeiden. Vogekollisionen werden durch Transparenz, Spiegelung und nächtliche Beleuchtung im Innenraum hervorgerufen. Zunächst sollte bereits bei der Planung darauf geachtet werden, klare Durchsicht für Vögel zu vermeiden, da diese ein freies Flugfeld voraussetzt. Folgende stark zusammengefasste Punkte wurden von der Vogelschutzwarte Sempach mit vielen Beispielen veranschaulicht dargestellt und sehr detailliert ausgeführt. Das Dokument (SCHMID et al. 2012) ist frei zugänglich und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://vogelglas.vogelwarte.ch/>. Diese Punkte sind als erster Arbeitsansatz bei der Planung der Außenfassaden zu beachten. Nicht alle Empfehlungen können bei den Planungen von vornherein Beachtung finden. In diesem Falle sind die Strukturen so zu gestalten, dass diese dennoch von Vogelarten wahrgenommen werden können.

**Durchsicht vermeiden:**

- Eckverglasungen und großflächige direkt sich gegenüberliegende Glasflächen sollten, soweit es geht, vermieden werden
- ⇒ **ist dies nicht möglich oder gewollt, müssen in diesen Bereiche verstärkt Vorkehrungen getroffen werden, damit Vögel diese als Hindernis wahrnehmen** (siehe weiter unten: Markierungen aufbringen)

**Spiegelung vermeiden:**

- Fensterscheiben mit geringem Außenreflexionsgrad verwenden

*„Das Entstehen von Spiegelungen hängt vor allem vom Helligkeitsunterschied zwischen Innenraum und Umgebung sowie vom Blickwinkel und den Eigenschaften des verwendeten Glases ab. Stark reflektierendes Isolierglas erzeugt Spiegelungen in fast jeder Situation und stellt deshalb ein erhöhtes Risiko dar. Daher sind Scheiben mit möglichst geringer Außenreflexion immer vorzuziehen. Aber auch schwach reflektierende Scheiben müssen markiert werden, um Vogelschlag zu vermeiden. Dagegen sind mattierte, bombierte oder profilierte Oberflächen eine sichere Lösung (z. B. an verglasten Übergängen, Lärm- oder Windschutzwänden und anderen Funktionsbauwerken).“* (Auszug aus LAG VSW 2021)

**Markierungen aufbringen:**

*„Die einfachste Möglichkeit einer wirksamen Markierung stellen Streifen- oder Punktmuster dar, die horizontal oder vertikal auf eine Scheibe aufgebracht oder bereits in der Scheibe integriert werden. Unregelmäßige Muster sind jedoch ebenso möglich und eröffnen große gestalterische Spielräume. Weitere Beispiele dazu sind bei SCHMID et al. (2012) zu finden. Als Ergebnis der bisherigen Untersuchungen können folgende Regeln für zuverlässig wirkende Markierungen aufgestellt werden, die als exemplarisch zu verstehen sind und nicht alle in Kombination, sondern auch vereinzelt für einen wirksamen Schutz umgesetzt werden können:*

1. *Muster müssen über die gesamte Scheibe angebracht werden. Hierbei können bereits Gesamtdeckungsgrade von 5 - 10 % ausreichen, wenn auf Kontrast, Mindestlinienstärke und Maximalabstände geachtet wird, in besonderen Fällen auch weniger (siehe Ziffer 6.).*
2. *Vertikale Linien sollten mindestens 5 mm breit sein bei einem Kantenabstand von 95 mm, so dass sich alle 10 cm eine Linie befindet. Damit ergibt sich ein Deckungsgrad von 5 %. Horizontale Linien müssen alle 5 cm vorhanden sein. Da sie nur 3 mm breit sein müssen, ergeben sich ein Kantenabstand von 47 mm und ein Deckungsgrad von 6 % (zahlreiche weitere Beispiele in RÖSSLER & DOPPLER 2019).*
3. *Ein hoher Kontrast ist essenziell für die Wahrnehmbarkeit der Muster. In der Mehrzahl der Fälle sind daher schwarze Markierungen gut geeignet, orange hat sich ebenfalls gut bewährt. In dunkleren oder schattigen Situationen bieten auch weiße Markierungen einen guten Kontrast.*
4. *Außen markieren: Markierungen sollen auf der Anflugseite angebracht werden, damit ihre Wirkung nicht durch Spiegelungen verringert wird. Nur bei ausschließlich auf Durchsicht beruhender Mortalität ist die Seite ohne Einfluss.*

5. Bei innen angebrachten Markierungen müssen diese sehr hell (weiß, weißlich) und breit sein (mindestens 5 cm), um von Vögeln trotz der Reflexion der äußersten Glasschicht als Hindernis wahrgenommen zu werden. Solche Strukturen werden vereinzelt als Sonnenschutz verwendet

6. Bei spiegelnden Scheiben wurden Markierungen mit glänzenden und nur 9 mm großen Alu-Punkten in einem 9-cm-Raster erfolgreich getestet (RÖSSLER 2020). Diese Markierung hat nur einen Deckungsgrad von ca. 0,8 %. Sie befindet sich auf Ebene 2 des Glases (Innenseite der äußeren Glasscheibe).

7. Alle Markierungen sollten sinnvollerweise dauerhaft auf dem Glas angebracht werden (z. B. Sandstrahlen, Aufdrucken). Ein nachträgliches Anbringen mittels Folien ist immer möglich, aber in der Regel nicht so dauerhaft und dann in mehrjährigen Abständen zu erneuern. Dies führt langfristig zu höheren Kosten.“ (Auszug aus LAG VSW 2021)

#### Attraktionen vermeiden (bei Verglasungen ohne Markierungen):

- Verzicht auf Pflanzen hinter Scheiben

**Achtung:** Die Verwendung von auf die Scheiben klebbaren Greifvogelsilhouetten hat sich als nahezu wirkungslos erwiesen, da diese, um funktionieren zu können, in einem Abstand von mindestens 10cm über die gesamte Glasfront aufgebracht werden müssten. Auch die Markierungen im UV-Bereich haben sich auch für einige Vogelfamilien als unwirksam herausgestellt. Aus diesem Grund wird von diesen Varianten abgeraten.

## 10.2. Ausgleichs bzw. Ersatzmaßnahmen

### 10.2.1. A1 - Schaffung neuer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten

Durch den geplanten Abbruch des Bürogebäude gehen nachgewiesene Quartiere geschützter Fledermausarten wie der Zwergfledermaus und möglicherweise auch Fortpflanzungsstätten gebäudegebunden brütender Vogelarten dauerhaft verloren. Zudem verschwinden durch den Abbruch des Wärterhäuschens weitere Potentialstrukturen. Um einer anhaltenden Schädigung der nachgewiesenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten entgegenzuwirken, muss ein geeigneter Ausgleich stattfinden. Beim Ausgleich muss immer beachtet werden, dass traditionell genutzte Lebensstätten durch Neuschaffung in deren Form und Ausprägung und gelegentlich sogar in der Position verändert werden. Dadurch wird das Auffinden dieser Struktur erschwert. Dies und der temporäre Ausfall während der Bauzeit ist auch der Grund, warum der Ausgleich in einem höheren Verhältnis umgesetzt werden muss.

Kästen können farblich an Fassaden angepasst und in Wärmedämmungen eingeputzt werden. Bei farblichen Anpassungen ist auf die Verwendung unbedenklicher Farben zu achten.

Zusammenfassend bedeutet dies für Fledermäuse:

- 20 x Fledermaus-Sommerquartiere (bspw. Fledermausflachstein Typ Nr. 123 oder Großraumeinbaustein Nr. 126 des Anbieters Strobel Naturschutzbedarf => immer 2 bis 3 direkt

nebeneinander, Fledermaus-Fassadenröhre 2FR der Firma Schwegler (3 nebeneinander entsprechen einem Quartier))

- 10 x Höhlenbrüterkästen für Haussperlinge
- 10 x Mauerseglerkästen
- 2 x Starenkästen
- 1 x Halbhöhlenkasten für Hausrotschwanz

Werden im Zuge der ökologischen Baubegleitung weitere nachweislich genutzte Fledermausquartiere oder auch Niststätten vorgefunden, ist deren Verlust im Ausgleichskonzepts nachträglich noch zu beachten. Die Naturschutzbehörde ist über weitere Funde in Kenntnis zu setzen.

**Achtung:** Quartierkästen und Nisthilfen dürfen nicht auf bzw. direkt neben Glasscheiben installiert werden, da kein Anlanden für Fledermäuse möglich ist und die Kollisionsgefahr für Vögel erhöht wird. Zudem ist auf eine Anbringung auf der Westseite zu unterlassen. Freier Anflug und sicherer Halt ist im Bereich des neu geschaffenen Fledermausquartiers zu gewähren. Auch Mauersegler benötigen einen freien Anflug zum Brutkasten. Das Konzept zur Anbringung der Kästen am Gebäude **muss im Vorfeld** in Kooperation zwischen Bauherrn, Architekt und Fachgutachter (ÖBB) erarbeitet werden. Eine Anbringung über Fenstern, Türen oder Terrassen sollte beispielsweise verzichtet werden, da dies zu Unmut bei Nutzern führen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass einige Hersteller von Naturschutzprodukten bei einigen Kastenmodellen eine sehr lange Lieferzeit (stellenweise bis zu 12 Monate) aufweisen. Die Bestellung der Nisthilfen sollte daher idealerweise bereits in der Frühphase des Vorhabens umgesetzt werden.

Geeignete Kästen können beispielsweise bei nachfolgend aufgeführten Herstellern geordert werden:

- HASSELFELDT Nisthilfen und Artenschutzprodukte E.K.
- Naturschutzbedarf Strobel
- SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH
- Vivara
- bei Klinkerbauten - Hagemeister

## 10.3. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

### 10.3.1. CEF1 - Optimierung und Aufwertung bestehender Habitatbereiche

Auf eine Umsiedlung der gefangenen Reptilienindividuen wird verzichtet, da der tatsächliche Verlust geeigneter Habitatflächen vergleichsweise gering ist und ausreichend Fläche in den angrenzenden Habitaten für die gefangenen Tiere verbleibt. Um allerdings die Zauneidechse gegenüber der dominanten Mauereidechse zu stützen, sollten im Norden innerhalb der potentiell geeigneten Habitatflächen (vgl. Karte 1) einzelne Habitatememente angelegt werden, die neben der Förderung der Art auch das Angebot freier Reviere erhöht. Auf eine Verwendung von Steinstrukturen/-elementen innerhalb der Zauneidechsen-Habitatflächen ist zwingend zu verzichten. Die Elemente sollen aus Holz aufgebaut werden. Nachfolgend wird der Aufbau beschrieben.

Ausmaß/Form: mind. 5 m<sup>3</sup> ab Geländeoberkante

Das Holz sollte lose angeordnet sein.

Anzahl/Verteilung: Soll mit der ÖBB vor Ort festgelegt werden.

Material: größere Holzscheite, Stämme, Wurzelstücke und/oder Wurzelstubben in Verbindung mit Baumstämmen, Ästen und Reißig. Der Kernbereich eines Totholzhaufens sollte zur Gewährleistung der Haltbarkeit aus dicken Ästen (Ø ca. 10-20 cm) bestehen. Stammabschnitte und Stubben sollten einen Ø von ca. 20-50 cm besitzen. Beim Aufbau/Ablagerung sollten zahlreiche und ausreichend große Zwischenräume entstehen.

Höhe ab Geländeoberkante: max. 1,00 m

Pflege: Sollten die Haufen zu sehr verrotten, erfüllen sie ihren Zweck nicht mehr und müssen mit neuem Material ergänzt/erneuert werden. Um den Randbereich ist die Entstehung eines Kraut- oder Altgrassaumes von ca. 50 cm Breite zu fördern (Aussparung bei der Mahd). Ein partielles Überwachsen mit niedriger, krautiger Vegetation ist tolerierbar. Aufkommende beschattende Gehölze sind zu entfernen bzw. zurück zu schneiden. Ein vollständiges Überwuchern der Totholzhaufen ist zu verhindern (MEYER et al. 2011a).

Beispiele von gut angelegten Totholzhaufen mit ausreichend Deckung und Sonnenplätzen für Eidechsen und andere Reptilienarten:



Foto 28: Totholzhaufen aus Wurzelstubben, die im Laufe der Jahre langsam von krautiger Vegetation durchsetzt werden. Nachweisort von Zauneidechsen und mutmaßliches Winterquartier. (K. Nippgen 27.04.2020)



Foto 29: Totholzhaufen in Verbindung mit Sandlinsen in einem Ersatzhabitat für Zauneidechsen. (K. Nippgen, 17.04.2018)

Weiterhin wäre eine Förderung der Zauneidechse auch über eine Einzelbaumentnahme bzw. Entbuschung im Bereich des verwucherten, östlich angrenzenden ehemaligen Bahndamms denkbar.

## 10.4. Funktionskontrolle

### 10.4.1. F1 – Funktions- und Erfolgskontrolle

Da mit dem geplanten Bauvorhaben in Lebensräume aber auch Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten geschützter Tierarten eingegriffen wird und daher Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz erforderlich sind, ist eine Funktions- und Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen notwendig und sinnvoll.

Folgender Umfang ist für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Fertigstellung des Bauvorhabens vorzusehen:

- Kontrolle der Reptilienvorkommen durch Zählungen an 3 Terminen innerhalb des Geltungsbereichs, insbesondere auch der geschaffenen Habitatemelente.

## 11. Prüfung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen

Im Ergebnis dieser Betrachtungen ist zu konstatieren, dass unter Einbeziehung der genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Verbotstatbestände gem. des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot), Nr. 2 (Störungsverbot) sowie Nr. 3 (Schädigungsverbot) i. V. m. Abs. 5 BNatSchG abgewendet werden können.

Auch werden die Verbotstatbestände im Zuge einer möglichen Handentnahme, gem. § 4 Abs. 1 Nr.1 BArtSchV bzgl. der Fangmethode, nicht erfüllt.

Eine Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme entsprechend des § 45 Abs. 7 BNatSchG ist **nicht** erforderlich.

Da eine Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten (Gebäudeabbruch, Beseitigung Zauneidechsenhabitat im Süden des Geltungsbereichs...) und eine Bergung von Tieren im Zuge der Umsetzung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden kann, muss eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG der Unteren Naturschutzbehörde Dresden beantragt werden.

Der § 67 Abs. 2 BNatSchG gibt folgende Regelungen vor: „Von den Verboten [...] des § 44 [...] kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.“ Des Weiteren regelt § 67 Abs. 3 BNatSchG: „Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.“

## 12. Quellenverzeichnis

### 12.1. Literatur

BELLMANN, H. (2009): Der neue Kosmos Schmetterlingsführer - Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & co. KG, Stuttgart.

BEYER, W. (2016): Lebendfallen für den Fang von Zauneidechsen: Erfahrungen mit einem speziell entwickelten Fallen-typ. RANA 17: 16 – 27.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie7. Laureti-Verlag, Bielefeld. 176 Seiten.

BUND (2017): Insektenfreundliche Außenbeleuchtung. Eingesehen am 23.11.2019 unter: [http://region-hannover.bund.net/themen\\_und\\_projekte/artenschutz/insekten/insektenfreundliche\\_aussenbeleuchtung](http://region-hannover.bund.net/themen_und_projekte/artenschutz/insekten/insektenfreundliche_aussenbeleuchtung)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung.

DALBECK, L. & HAESE, U. (2006): Mauereidechse – *PODARCIS MURALIS* (LAURENTI, 1768). – Entwurf einer Artmonographie für die Herpetofauna Nordrhein-Westfalen – Stand Dezember 2005.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HERPETOLOGIE UND TERRARIENKUNDE (DGHT) STADTGRUPPE DRESDEN (2021): Drei allochthone Vorkommen der Mauereidechse im Stadtgebiet Dresden. Eingesehen am 14.12.2021 unter: <https://www.dgdt-dresden.de/zwei-allochthone-vorkommen-der-mauereidechse-im-stadtgebiet/>

DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart.

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

GLANDT, D. (2010): Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Europas. Alle Arten von den Kanarischen Inseln bis zum Ural. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim.

GLUTZ VON BLOTZHEIM (1993): Der Neuntöter. In: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 13/2 S. 1140 ff.

GLUTZ VON BLOTZHEIM (1991): Der Gelbspötter. In: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 12/1 S. 568 ff.

GLUTZ VON BLOTZHEIM (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 4. Seite 721 ff.

GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985): Die Mehlschwalbe. In: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10/2 S. 393 ff.

HAUER, S., ANSORGE, H., ZÖPHEL, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsen. Hrsg. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

HERMANN, G. & TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis – Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer „unsteten“ Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinien. Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (10), S. 293-300.

LAG VSW - LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas.

LAG VSW - LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (2017): Der mögliche Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland - eine Hochrechnung. - Berichte zum Vogelschutz 53/54: 63–67.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2014): Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie. Zeitraum 2007-2012. Vorkommens- und Verbreitungskarten der Arten – Nachtkerzenschwärmer. Stand

Januar 2014. eingesehen am 14.10.2023 unter:  
[https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Kombikarte\\_TK25\\_Arten\\_Proserpinus\\_proserpina.pdf](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Kombikarte_TK25_Arten_Proserpinus_proserpina.pdf)

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN (LH DRESDEN) (2023): Auszug aus der Artdatenbank Sachsens für das Untersuchungsgebiet bzw. den betreffenden Messtischblattquadranten. Übergeben am: 18.10.2023.

MÜNCH, D (2001): Gefährden allochthone Mauereidechsen autochthone Zaun- und Waldeidechsen- Populationen? Dortmunder Beiträge zur Landeskunde 35: 187-190.

NABU (2021): Amphibien- und Reptilienschutz aktuell – Artportrait Mauereidechse. Eingesehen am 14.12.2021 unter: <http://www.amphibienschutz.de/reptil/meid.htm>.

RÖSSLER, M. (2020): Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen, Prüfbericht SEEN Glas-Elemente, spiegelnde und semi-reflektierende 9mm Punkte. – Test im Flugtunnel II der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf; 8 S.

RÖSSLER, M. & W. DOPPLER (2019): Vogelanprall an Glasflächen, Geprüfte Muster. – Faltblatt, 4. Auflage. Eingesehen am 07.06.2021 unter: <https://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-an-glasflaechen/vogelanprall-an-glasflaechen>

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (SMUL) (2023a): Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (SMUL) (2023b): Tabelle - In Sachsen auftretende Vogelarten, Version 2.0 (Stand: 28.02.2023).

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE [Hrsg] (2009): Atlas der Säugetiere Sachsen. 1. Auflage. 2009. 416 S.

SCHULTE, U., THIESMEIER, B., MAYER, W., SCHWEIGER, S. (2008): Allochthone Vorkommen der Mauereidechse (*Prodarcis muralis*) in Deutschland. Zeitschrift für Feldherpetologie 15, S. 139-156

SCHULTE, U. (2009): Expansion einer allochthonen Mauereidechsen Population bei Leipzig. – Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik Sachsen 11: 2-10.

SCHMID, H., DOPPLER, W., HEYNEN, D., RÖSSLER, M. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2. überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach. Eingesehen am 13.11.2019 unter: [vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel\\_glas\\_licht\\_2012.pdf](http://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf)

SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. - Franck-Kosmos Verlags-GmbH Stuttgart 265 S

STEFFENS, R., NACHTIGALL, W., RAU, W., TRAPP, H., ULRICH, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden. 656 Seiten.

STEINER, A., RATZEL, U., MORTEN, T.-J., FIBIGER, M. (2014): Die Nachtfalter Deutschlands – Ein Feldführer. Bugbook Publishing. 878 S., 76 Farbtafeln.

SÜDBECK, P. ANDRETZKE, A., FISCHER S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## 12.2. Rote Listen

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (HRSG.) (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens.

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13—112

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

### **12.3. Gesetze, Verordnungen, Sonstige**

Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.7.2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) (Nr. 28 u. Nr. 30). (zitiert: BNatSchG)

EG-Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Kodifizierte Fassung (AbL. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) vom 15.02.2010. (zitiert: EU VS-RL)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (AbL. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (AbL. L 363 vom 20.12.2006, S. 368); Konsolidierte Fassung vom 1.1.2007. (zitiert: FFH-RL)

## 13. Anhang

### 13.1. Abschichtungstabelle Vögel

Tabelle 7: Abschichtungstabelle zu möglichen Brutvogelvorkommen innerhalb des Geltungsbereichs B-Plan 6059, LH Dresden

Deutscher Artna	Wissenschaftlicher Artna	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	x	mögliche Nestbäume im Süden und Osten	*	*	-	bg	günstig
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	1	-	sg	Gastvogel
Amsel	<i>Turdus merula</i>	x	Gehölzbestände im Osten	*	*	-	bg	günstig
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	0	1	VRL-I	sg	nicht bewertet
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	bg	nicht bewertet
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	x	Nischennistkasten im Süden; Gebäude	*	*	-	bg	günstig
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	bg	günstig
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	3	-	sg	günstig
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	V	-	bg	unzureichend
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	1	-	sg	schlecht
Bergente	<i>Aythya marila</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	R	-	bg	Gastvogel
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	1	-	bg	unzureichend
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	sg	günstig
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig*
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	2	VRL-I	sg	schlecht
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Blässhuhn*	<i>Fulica atra*</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	unzureichend
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	VRL-I	sg	günstig
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	x	Nischennistkasten im Süden; Gebäude	*	*	-	bg	günstig
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	#NV	-	bg	günstig*
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	1	VRL-I	sg	schlecht
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	bg	nicht bewertet
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	2	-	bg	schlecht

Deutscher Artna me	Wissenschaftlicher Artna me	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Brautente	<i>Aix sponsa</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	♦	-	g	nicht bewertet
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	1	VRL-I	sg	Gastvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	x	Gehölzbestände im Osten	*	*	-	bg	günstig
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		keine geeigneten Brutbäume	*	*	-	bg	günstig
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		keine geeigneten Brut- und Nahrungsplätze	3	*	-	bg	unzureichend
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	0	VRL-I	sg	Gastvogel
Dorngasmücke	<i>Sylvia communis</i>	x	Strauch- und Krautschicht an Nordgrenze geeignet	V	*	-	bg	günstig
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	sg	günstig
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	x	Gehölzbestände im Osten	*	*	-	bg	günstig
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	*	VRL-I	sg	unzureichend
Elster	<i>Pica pica</i>	x	Gehölze geeignet	*	*	-	bg	günstig
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	♦	-	bg	nicht bewertet
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	3	-	bg	unzureichend
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	2	-	bg	unzureichend
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	x	Nistkisten im Süden; Gebäude und Straßenlaternen an Nordgrenze	*	V	-	bg	günstig
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	3	VRL-I	sg	günstig
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		Krautschicht in Gehölzbeständen im Osten nicht geeignet	V	*	-	bg	günstig
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		keine geeigneten Bruthabitate	-	V	-	sg	unzureichend
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	2	VRL-I	sg	unzureichend
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	2	-	sg	schlecht

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	3	-	bg	unzureichend
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		Gehölzbestände zu jung	*	*	-	bg	günstig
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	x	entlang Nordgrenze und in Geölzbeständen im Osten Brut möglich	V	*	-	bg	günstig
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	V	-	bg	günstig*
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	x	entlang Nordgrenze und in Geölzbeständen im Osten Brut möglich	V	*	-	bg	unzureichend*
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	x	Habitat mit dichten Gehölzstrukturen geeignet	*	*	-	bg	günstig
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	V	-	bg	günstig
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	1	VRL-I	sg	Gastvogel
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	V	-	sg	günstig
Graugans*	<i>Anser anser*</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	V	-	bg	günstig
Grauspecht	<i>Picus canus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	2	VRL-I	sg	günstig
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		keine geeigneten Bruthabitate	0	1	-	sg	nicht bewertet
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	x	Habitat mit dichten Gehölzstrukturen geeignet	*	*	-	bg	günstig
Grünlaubsänger	<i>Phylloscopus trochiloides</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	R	-	bg	nicht bewertet
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	nicht bewertet
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		keine geeigneten Brutbäume	*	*	-	sg	günstig
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	sg	günstig
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	3	VRL-I	sg	nicht bewertet
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	1	-	sg	schlecht
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>		Brut in Nistkästen unwahrscheinlich, da angrenzendes Habitat nicht artgerecht	*	*	-	bg	günstig
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	x	Gebäude	*	*	-	bg	günstig
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	x	Gebäude	V	V	-	bg	günstig

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	x	Brut entlang Nordgrenze möglich	*	*	-	bg	günstig
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	V	VRL-I	sg	unzureichend
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	bg	unzureichend
Höckerschwan*	<i>Cygnus olor*</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	1	VRL-I	sg	Gastvogel
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>		keine geeigneten Bruthabitate		♦	-	bg	nicht bewertet
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	V	-	sg	nicht bewertet
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	2	-	sg	schlecht
Kiebitzregenpfeifer	<i>Pluvialis squatarola</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	x	Brut entlang Nordgrenze möglich	V	*	-	bg	günstig*
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Kleinralle (Kleines Sumpfhuhn)	<i>Porzana parva</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	3	VRL-I	sg	nicht bewertet
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	3	-	bg	günstig
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	1	-	sg	schlecht
Knutt	<i>Calidris canutus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x	Nistkasten im Süden; Gebäude und Straßenlaternen an Nordgrenze	*	*	-	bg	günstig
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	bg	nicht bewertet
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	-	bg	günstig
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	1	VRL-I	sg	nicht bewertet
Kranich	<i>Grus grus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	VRL-I	sg	günstig
Krickente	<i>Anas crecca</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	3	-	bg	schlecht
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	3	-	bg	unzureichend
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	-	bg	unzureichend
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	3	-	bg	schlecht*

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	♦	-	g	nicht bewertet
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	x	großes Gebäude	*	*	-	bg	günstig
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		Gehölzbestände zu jung	*	*	-	sg	günstig
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x	Ansiedlung großes Gebäude möglich	3	3	-	bg	unzureichend
Merlin	<i>Falco columbarius</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	VRL-I	sg	Gastvogel
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	bg	unzureichend
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	VRL-I	sg	unzureichend
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	x	sämtliche Gehölzbestände	*	*	-	bg	günstig
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	1	VRL-I	sg	nicht bewertet
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	0	VRL-I	sg	Gastvogel
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	x	Brut entlang Nordgrenze möglich	*	*	-	bg	günstig
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	x	mögliche Nestbäume im Süden und Osten	*	*	-	bg	siehe Aaskrähe
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	(x)	entlang Nordgrenze in Verbund mit angrenzenden Biotopen Brut denkbar	*	*	VRL-I	bg	günstig
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	♦	-	g	nicht bewertet
Odinswassertreter	<i>Phalaropus lobatus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	VRL-I	sg	Gastvogel
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	R	VRL-I	sg	Gastvogel
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	2	VRL-I	sg	unzureichend
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	R	-	bg	nicht bewertet
Pfuhlschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	VRL-I	bg	Gastvogel
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	V	-	bg	günstig
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	VRL-I	bg	Gastvogel
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	R	VRL-I	sg	nicht bewertet
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	x	mögliche Nestbäume im Süden und Osten	*	*	-	bg	siehe Aaskrähe
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	1	VRL-I	sg	Gastvogel
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	1	-	sg	unzureichend*

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	V	-	bg	unzureichend
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	VRL-I	sg	günstig
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	2	-	bg	schlecht
Regenbrachvogel	<i>Numenius phaeopus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Reiherente*	<i>Aythya fuligula</i> *		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	*	-	bg	schlecht
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	x	Gehölze, Gebäude	*	*	-	bg	günstig
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig*
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	3	VRL-I	sg	günstig
Rohrschwirl	<i>Locustella lusciniooides</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	sg	günstig
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	VRL-I	sg	unzureichend
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	◆	-	bg	nicht bewertet
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	VRL-I	sg	Gastvogel
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	n.b.	VRL-I	sg	Gastvogel
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	*	-	sg	schlecht
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	x	Brut in Gehölzbeständen im Osten möglich	*	*	-	bg	günstig
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	V	VRL-I	sg	günstig
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	2	-	sg	schlecht
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	Gastvogel
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	*	-	bg	unzureichend
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	V	VRL-I	sg	Gastvogel
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Sanderling	<i>Calidris alba</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	1	-	sg	Gastvogel
Schafstelze (siehe Wiesenschafstelze)	<i>Motacilla flava</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	*	-		
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	*	-	sg	unzureichend

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Schlagschwil	<i>Locustella fluviatilis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	*	-	sg	unzureichend
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	*	-	bg	unzureichend
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	x	verwucherte Gehölzstrukturen im Norden und Osten	*	*	-	bg	günstig
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	3	-	sg	schlecht
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	VRL-I	bg	unzureichend
Schwarzkopf-Ruderente	<i>Oxyura jamaicensis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	g	nicht bewertet
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	VRL-I	sg	günstig
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	VRL-I	sg	günstig
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	VRL-I	sg	unzureichend
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	VRL-I	sg	günstig
Sichelstrandläufer	<i>Calidris ferruginea</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	V	-	bg	unzureichend
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	R	VRL-I	sg	Gastvogel
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	x	verwucherte Gehölzstrukturen im Norden und Osten	*	*	-	bg	günstig
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	VRL-I	sg	günstig*
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		Gehölzbestände im Ost zu jung für Nestanlage	*	*	-	sg	günstig
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	1	VRL-I	sg	unzureichend
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	VRL-I	sg	günstig
Spießente	<i>Anas acuta</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	2	-	bg	Gastvogel
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	V	-	bg	nicht bewertet
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	Straßenlaternen	*	3	-	bg	günstig
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	V	-	sg	schlecht
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	1	-	bg	schlecht

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	0	-	sg	Gastvogel
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	VRL-I	sg	nicht bewertet
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	bg	unzureichend
Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	VRL-I	bg	Gastvogel
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	x	Gehölzbestandsränder sowie einzelne Großgehölze	*	*	-	bg	günstig
Stockente*	<i>Anas platyrhynchos*</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>		keine geeigneten Brutplatzstrukturen	nb	◆	-	bg	günstig*
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	unzureichend
Sumpfläufer	<i>Limicola falcinellus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Sumpföhreule	<i>Asio flammeus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	1	-	sg	nicht bewertet
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	V	-	bg	unzureichend
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Teichralle (Teichhuhn)	<i>Gallinula chloropus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	V	-	sg	günstig
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	3	-	bg	günstig
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>		keine geeigneten Bruthabitate	0	3	VRL-I	sg	nicht bewertet
Tüpfelralle (Tüpfelsumpfhuhn)	<i>Porzana porzana</i>		keine geeigneten Bruthabitate	1	3	VRL-I	sg	schlecht
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	(x)	als möglicher Nachnutzer von Krähennestern nicht auszuschließen, ansonsten keine geeigneten Brutplatzstrukturen an Gebäuden	*	*	-	sg	günstig
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	2	-	sg	unzureichend*
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>		keine geeigneten Bruthabitate	0	1	-	sg	nicht bewertet

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung	RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	V	-	sg	günstig
Uhu	<i>Bubo bubo</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	VRL-I	sg	unzureichend
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	V	-	bg	günstig
Wachtelkönig (Wiesenralle)	<i>Crex crex</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	1	VRL-I	sg	unzureichend
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	sg	günstig
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	-	bg	günstig*
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	sg	günstig
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	V	-	bg	günstig
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	R	*	-	sg	nicht bewertet
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	*	VRL-I	sg	günstig
Wassermannsels	<i>Cinclus cinclus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	-	bg	günstig
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	V	-	bg	günstig
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	*	*	-	bg	günstig
Weißebart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	R	VRL-I	bg	Gastvogel
Weißenflügel-Seeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	R	-	sg	Gastvogel
Weißenstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	V	VRL-I	sg	unzureichend
Weißenwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		keine geeigneten Bruthabitate		*	VRL-I	bg	Gastvogel
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		keine geeigneten Bruthabitate	3	3	-	sg	unzureichend
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	V	VRL-I	sg	unzureichend
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	3	-	sg	unzureichend
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	2	-	bg	schlecht
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	2	VRL-I	sg	nicht bewertet
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	V	*	-	bg	günstig*
Würgfalke	<i>Falco cherrug</i>		keine geeigneten Bruthabitate	n.b.	0	VRL-I	sg	nicht bewertet
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		Gehölzbestandsstruktur höchstwahrscheinlich nicht zur Brut geeignet	*	*	-	bg	günstig
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>		keine geeigneten Bruthabitate	2	3	VRL-I	sg	unzureichend

Deutscher Artna me	Wissenschaftlicher Artna me	Geeignete Bruthabitate im GB vorhanden	Bemerkung			RL SN	RL D	VS-RL	BNat SchG	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	x	entlang Nordgrenze und in Geölzbeständen im Osten Brut möglich			*	*	-	bg	günstig
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>		keine geeigneten Bruthabitate			2	3	VRL-I	sg	unzureichend
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>		keine geeigneten Bruthabitate			n.b.	*	VRL-I	bg	Gastvogel
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus minutus</i>		keine geeigneten Bruthabitate			n.b.	R	VRL-I	bg	Gastvogel
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>		keine geeigneten Bruthabitate			n.b.	*	VRL-I	bg	Gastvogel
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>		keine geeigneten Bruthabitate			R	V	VRL-I	sg	nicht bewertet
Zwergschnepfe	<i>Lymnocryptes minimus</i>		keine geeigneten Bruthabitate			n.b.	*	-	sg	Gastvogel
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>		keine geeigneten Bruthabitate			n.b.	*	VRL-I	bg	Gastvogel
Zwergseeschwalbe	<i>Sternula albifrons</i>		keine geeigneten Bruthabitate			0	1	VRL-I	sg	nicht bewertet
Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>		keine geeigneten Bruthabitate			n.b.	*	-	bg	Gastvogel
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		keine geeigneten Bruthabitate			V	*	-	bg	günstig

Legende				
RL SN - Rote Liste Sachsen 2015	*	Ungefährdet	nb	Nicht bewertet
	0	Ausgestorben o. verschollen	1	Vom Aussterben bedroht
	2	Stark gefährdet	3	Gefährdet
	R	Extrem selten	V	Vorwarnliste
RL D - Rote Liste Deutschland 2020	*	Ungefährdet	nb	Nicht bewertet
	0	Ausgestorben o. verschollen	1	Vom Aussterben bedroht
	2	Stark gefährdet	3	Gefährdet
	G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes	R	Extrem selten
	V	Vorwarnliste	D	Daten unzureichend
VS-RL - Vogelschutzrichtlinie	I	Arten des Anhang I	*	Keine Einstufung
BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz	bg	Besonders geschützt	sg	Streng geschützt

---

**13.2. Karte 1- Grundlagen, Ergebnisse, Maßnahmen**



Artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben  
B-Plan Nr. 6059, Dresden Altstadt II  
"Gewerbestandort Hirschfelder Straße"  
(LH Dresden)

Karte 1: Grundlagen, Ergebnisse, Maßnahmen  
(Stand: 26.11.2023)

**Einzelnachweise Reptilien - Präsenzkontrolle 2023**

- Mauereidechse
- Zauneidechse

**Einzelnachweise Reptilien - Altnachweise**

- Mauereidechse
- Zauneidechse

**Nachgewiesene bzw. geeignete Fortpflanzungsstätten**

- Vogelnistkästen
- Sommer-, Paarungs-, Zwischenquartier

**Habitatpotentiale**

- ★ Gewöhnliche Nachtkerze
- potentialle geeignete Habitatflächen Zauneidechse

**Geplante Reptilienschutzmaßnahmen**

- Verlauf Reptilienschutzaun

**Geplante Neuanlage/Neubauten**

- Gebäude
- PKW Stellplätze

**Grundlagen**

- Geltungsbereich
- Grünläche geschützt

**Auftragnehmer:**

**Landschaftsökologie Moritz**

Büro für Artenschutz und Naturschutz,  
Landschaftsplanung, Datenbanken,  
GIS, Kartierungen und Bioakustik  
Brösgen 8, 01731 Kreischa  
Tel.: 035206 - 39 41 22  
Mobil: 0162 - 45 97 485  
E-Mail: info@landschaftsoekologie-moritz.de  
Web.: www.landschaftsoekologie-moritz.de

**Auftragegeber:**

Selfstorage - Dein Lagerraum GmbH  
Willy-Brandt-Platz 2  
81829 München